

Genehmigt am 2. Mai 2002

Protokoll Nr. 12

Sitzung von Donnerstag, 7. März 2002, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzende:

Präsidentin Annemarie Sancar-Flückiger

Anwesend:

Hans Peter Aeberhard	Ueli Haudenschild	Rosmarie Okle Zimmermann
Michael Aebersold	Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen
Raymond Anliker	Stephan Hügli	Heinz Rub
Thomas Balmer	Natalie Imboden	Ursula Rudin-Vonwil
Oskar Balsiger	Urs Jaberg	Erich Ryter
Peter Bernasconi	Daniele Jenni	Doris Schneider
Dieter Beyeler	Michael Jordi	Beat Schori
Margrith Beyeler	German Kalbermatten	Rolf Schuler
Peter Blaser	Daniel Kast	Peter Sigerist
Markus Blatter	Margareta Klein-Meyer	Sylvia Spring Hunziker
Jsabelle Blunschy	Blaise Kropf	Ernst Stauffer
Christine Bosshardt	Andreas Krummen	Michael Straub
Peter Bühler	Peter Künzler	Barbara Streit-Stettler
Michael Burri	Annemarie Lehmann	Ueli Stückelberger
Walter Christen	Liselotte Lüscher	Béatrice Stucki
Marie-Louise Durrer	Irène Marti Anliker	Margrit Stucki-Mäder
Rudolf Friedli	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Thomas Fuchs	Corinne Mathieu	Katharina Suter
Verena Furrer-Lehmann	Christian Michel	Margrit Thomet
Hans Ulrich Gränicher	Erik Mozza	Catherine Weber
Guglielmo Grossi	Barbara Mühlheim	Kurt W. Weyermann
Adrian Haas	Philippe Müller	Beat Zobrist
Rolf Häberli		

Entschuldigt:

Esther Kälin Plézer	Christoph Müller	Rudolph Schweizer
Rudolf Keller	Ruth Rauch	Max Suter
Melanie Leskow	Sabine Schärer	Thomas Weil
Anton Maillard	Miriam Schwarz	Andreas Zysset

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Edith Olibet

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Alexander Tschäppät
Kurt Wasserfallen

Ratssekretariat:

Annina Jegher

Stadtkanzlei:

Stéphanie von Erlach

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

5 Postulat Fraktion CVP/ARP (Daniel Kast, CVP): Sozialarbeit an die Schulen

Antrag Nr. 26

Anfangs Februar hat ein Sozialarbeiter im Rahmen des Projekts „Integrierte Schulsozialarbeit im Schulkreis Brunnmatt Bern“ der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI) und der Hochschule für Sozialarbeit (HSA) seine Tätigkeit aufgenommen.

Das neueste Beratungs- und Interventionsangebot „Integrierte Schulsozialarbeit im Schulkreis Bern Brunnmatt“ weist gegenüber den bisherigen Beratungs- und Interventionsangeboten etliche Vorteile auf.

- Der Sozialarbeiter ist während der Schulzeit jederzeit ansprech- und verfügbar. Er wirkt dort, wo die Schülerinnen und Schüler einen grossen Teil ihrer Zeit verbringen. Integrierte Schulsozialarbeit hat folglich niederschweligen Charakter.
- Durch Teilnahme an Präventionsprojekten in einzelnen Klassen und bei Elternabenden kann ein Sozialarbeiter im Krisenfall auf geleistete Arbeit aufbauen. Schon vor dem Eintreten einer Krise kann zwischen dem Sozialarbeiter einerseits und den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern andererseits ein Vertrauensverhältnis entstehen.
- Der Informationsfluss zwischen den Lehrkräften und dem Sozialarbeiter ist einfacher, dadurch können Krisen frühzeitig erfasst werden. Die Lehrkräfte sind, soweit dies angezeigt ist, über den Verlauf der Beratung und der Interventionen informiert.

In der Stadt Bern bestehen bereits folgende Beratungs- und Interventionsangebote:

- der Sozialdienst des Jugendamts
- die Sozialarbeit im Gesundheitsdienst
- die heilpädagogischen Ambulatorien (AHP)
- die kantonale Erziehungsberatung (EB)
- die Krisenintervention durch Alan Guggenbühl (im Auftragsverhältnis der EB).

Angesichts der Vielzahl der im Laufe der Jahre entstandenen Beratungs- und Interventionsangebote ist es nicht sinnvoll, ein neues Angebot zu etablieren, ohne dass die bestehenden Beratungs- und Interventionsangebote überprüft werden. Dabei soll abgeklärt werden, auf welches Zielpublikum die einzelnen Angebote ausgerichtet sind, inwieweit die bestehenden Beratungs- und Interventionsangebote den heutigen Bedürfnissen noch entsprechen und ob ein Teil der Angebote an die Schulen transferiert werden kann.

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Beratungs- und Interventionsangebot zu überdenken und neu zu definieren, für welches Zielpublikum die einzelnen Beratungs- und Interventionsstellen zuständig sind.

Es soll geprüft werden, ob bestehende Angebote an die Schulen transferiert werden könnten.

Bern, 28. Juni 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Beurteilung des Postulanten betreffend die Wirkung der an einer Volksschule angesiedelten Schulsozialarbeit. Ebenfalls ist er der Meinung, dass das Zusammenspiel der zur Zeit in den Kindergärten und Volksschulen eingesetzten Beratungs-, Stütz- und Interventionsangebote überprüft werden muss.

Erste Erfahrungen im Projekt „Integrierte Schulsozialarbeit im Schulkreis Brunnmatt“ zeigen, dass sich Schulsozialarbeit nicht als weiteres additives Element im pädagogischen Spektrum einer Schule definieren darf. Schulsozialarbeit gehört zum Wesen einer sich erneuernden Schule und ihres umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrags. Das tun natürlich die andern vom Postulanten genannten Angebote auch. So betrachtet, muss Schulsozialarbeit in ein ganzheitliches Konzept bezüglich der zusätzlichen Hilfestellungen und der Einsätze an einer Schule eingebettet werden. Die Öffnung der Schule für weitere Berufsgruppen – z.B. schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, Lehrkräfte für Logopädie und für Psychomotorik, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter – bedeutet nicht die Delegation pädagogischer Handlungskompetenzen. Der Erziehungsauftrag kann an sich nicht an „Aussenstellen“ abgetreten werden. Die Tatsache, dass gesellschaftliche Veränderungen und damit einhergehende, sich zuspitzende Probleme in der Arbeitswelt, in der Multikulturalität und im Freizeitverhalten die Schulen vor herausfordernde Probleme stellen, legitimiert nicht notwendigerweise den unreflektierten, additiven und unkoordinierten Einsatz von zusätzlichen pädagogischen Fachleuten, sondern weist zuerst einmal auf einen Handlungsbedarf hin, der auch von den Lehrpersonen eingelöst werden muss. Von daher unterstützt der Gemeinderat den Postulanten bei seiner Forderung, das Beratungs- und Interventionsangebot sei zu überdenken und neu zu definieren. Darüber hinaus ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Rolle der Lehrpersonen in diesem Zusammenspiel und angesichts der heterogen zusammengesetzten Klassen in Kindergarten und Volksschule ebenfalls neu ausgerichtet werden muss. Letztlich sind die Lehrpersonen hauptverantwortlich für das Lernklima an einer Schule. Es geht dabei um die Kompetenzerweiterungen der Lehrpersonen, die durch gezielte und situationsbezogene Weiterbildung erlangt und durch interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen umgesetzt werden muss. Die Neuausrichtung der Lehrkräfte sowie die notwendige interdisziplinäre Unterstützung muss sorgfältig geplant und eingerichtet werden. Dazu gehört auch die Auswertung des laufenden Pilotprojekts „Integrierte Schulsozialarbeit im Schulkreis Brunnmatt“. Dieses Projekt dauert bis zum 31. Juli 2002. Im September 2001 ist ein Zwischenbericht erschienen, der vorerst zeigt, dass das Projekt erfolgreich gestartet und die angestrebten Ziele erreicht werden konnten. Als Erfolgsfaktoren zeichnen sich folgende Punkte ab:

- Breit abgestütztes, auf die Situation des Schulkreises ausgerichtetes Konzept;
- Integration des Schulsozialarbeiters im Schulteam;
- Engagierte Schulleitung und kooperative Lehrerschaft;
- Klare Absprachen und Zuständigkeitsabgrenzungen innerhalb des Schulteams;
- Einbindung von schulnahen Institutionen ins Beratungskonzept.

Der Zwischenbericht gibt für den weiteren Projektverlauf und für die allfällige Installation der Schulsozialarbeit in andern Schulkreisen Empfehlungen ab:

- Sicherung von Errungenschaften, wie die Vernetzung mit schulnahen Organisationen sowie die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen in sozialen Fragen;
- Prüfung von Abgrenzungs- und Zusammenarbeitsfragen mit zusätzlichen schulinternen sowie schulexternen Angeboten;
- Überprüfung, in welchen Schulkreisen aufgrund welcher Kriterien Schulsozialarbeit eingeführt werden soll;
- Abklärung und Überprüfung möglicher Trägerschaftsformen für die Schulsozialarbeit.

Unter der Federführung der Hochschule für Sozialarbeit (HSA) wird das Projekt evaluiert. Im Mai 2002 erscheint der Schlussbericht.

Der Gesundheitsdienst der Stadt Bern (GSD) bietet den Schulen der Stadt Bern seit Jahrzehnten Schulsozialarbeit an. Diese wird mit 150 Stellenprozenten schwergewichtig in Bern Nord und Bern West in enger Zusammenarbeit mit den Schulärztinnen durchgeführt. Die generellen Ausrichtungen der Schulsozialarbeit im GSD und der integrierten Schulsozialarbeit im Schulkreis Brunnmatt sind dieselben. Die wesentlichen Unterschiede bestehen in der Or-

ganisationsform, in den personellen Kapazitäten, in der Trägerschaft und in der schulkreis-übergreifenden Zuständigkeit. Im Rahmen der oben genannten Evaluation des Pilotprojekts im Schulkreis Brunnmatt wird das Angebot des GSD ebenfalls auf seine Wirkung, Vorzüge und allfälligen Nachteile hin überprüft.

Der Gemeinderat wird in Kenntnis des Schlussberichts entscheiden, nach welchen Kriterien, in welcher organisatorischen Form und zu welchem Zeitpunkt das Angebot der Schulsozialarbeit auf weitere Schulkreise ausgedehnt werden soll. Er wird die Überlegungen und die Forderungen des Postulanten miteinbeziehen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Der Postulant *Daniel Kast* (CVP): In der Schule gibt es immer häufiger soziale Probleme. Sie sind zwar für den Schulalltag nicht prägend, stören den Betrieb trotzdem. Die Lehrpersonen können diese sozialen Probleme nicht unbedingt angehen. Lehrer sind zum Unterrichten und für erzieherische Massnahmen in einem normalen Umfeld ausgebildet und nicht zur Lösung schwerwiegender sozialer und psychischer Probleme. Das heutige Hilfsangebot ist bereits sehr gut. Wir fordern Schulsozialarbeiter, weil diese die Probleme zielgerichteter, effizienter und früher angehen können. So sind die Sozialarbeiter beispielsweise während der Schulzeit jederzeit ansprechbar, was für die Früherkennung und -erfassung der Probleme wichtig ist. Die Schulsozialarbeiter sollen auch den Eltern bekannt sein, da sie an Elternabenden und sonstigen Anlässen teilnehmen. Der Kontakt zu den Lehrern ist direkt und unkompliziert. Mit der Antwort des Gemeinderats sind wir zufrieden, wir möchten jedoch noch auf zwei Aspekte eingehen: Zum ersten fehlt in der Antwort etwas. Es werden Erfolgsfaktoren der Schulsozialarbeit aufgezählt. Die Kooperation mit den Eltern kommt aber darin nicht vor. Weshalb ist das so? Meiner Erfahrung nach gibt es ohne Einbezug der Eltern keine erfolgreichen Interventionen bei Kindern. Die Eltern verfügen über grössere Zeitkapazitäten als die Schule, um sich mit ihren Kindern zu beschäftigen. Meist verfügen sie auch über stärkere Beziehungen zum Kind. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit müsste doch gerade bei Interventionen in der Stärkung des Eltern-Kind-Verhältnisses liegen. Wie erwähnt, ist das bestehende Hilfsangebot gut. Wenn neu Schulsozialarbeiter eingesetzt werden, gibt es an anderen Orten eine Entlastung. Da es bereits verschiedene Angebote gibt, haben wir gefordert, dass das bestehende Angebot grundsätzlich überdacht werden soll, um allfällige Überkapazitäten zu beseitigen. Da muss das Jugendamt unbedingt einbezogen werden. In der gemeinderätlichen Antwort ist das Amt nicht erwähnt. Ich weiss nicht, ob es vergessen ging. Es erstaunt mich auch, dass Frau Begert heute nicht da ist. Es ist wichtig, dass sie auch dabei wäre.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GB/JA!/GPB *Natalie Imboden* (GB): Unsere Fraktion begrüsst die Stossrichtung dieses Postulates und in der Antwort des Gemeinderats, dass er bereit ist, die bisherige Beratungs- und Interventionsangebote im schulischen Bereich zu überprüfen und zu optimieren. Es ist notwendig, dass die Angebote schulnah bzw. schulergänzend stattfinden und nicht ganz, wie im Postulat und in der Antwort, an die Schulen transferiert werden müssen. Wir unterstützen die verschiedenen Beratungsangebote grundsätzlich und finden positiv, dass verschiedene fachliche Zugänge zu diesen Problemen geprüft werden. Es ist sinnvoll, aus verschiedenen Bereichen Unterstützung anzubieten, um den Kindern eine optimale Beratung zur Verfügung zu stellen. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen: Die Einschätzung des Gemeinderats besagt, dass man nicht einfach den Erziehungsauftrag an Aussenstellen

delegieren könne. Wir sind der Meinung, dass die Schule allein die gesellschaftlichen Probleme nicht lösen kann. Es ist wichtig, dass Fragen wie unterschiedliche Bildungschancen je nach sozialer Schicht und Herkunft nicht vom Schulpersonal alleine bewältigt werden können. Die Schulen sind heute schon massiv unter Spardruck, wir können ihnen nicht einfach noch weitergehende Aufgaben übergeben. Zwei Anregungen für die weitere Beratung dieses Postulats: Wir möchten anregen, dass neben der Schaffung einer Sozialarbeiterstelle an jeder Schule auch Modelle mit Teamarbeit, die auch die fachlich übergreifenden Kompetenzen einbezieht, in Betracht gezogen werden. Zweitens müsste man berücksichtigen, dass eine Überprüfung der Stellenoptimierung beinhalten sollte, dass die Bezahlenden nicht immer dieselben sein sollten. Ein Teil des Angebotes wird vom Kanton mitfinanziert, für einen Teil ist die Stadt allein zuständig. Im Zentrum steht klar ein gutes Angebot für die Kinder und ihre Eltern. Die Synergien müssen genutzt werden, es darf aber nicht dazu führen, dass man hier spart. In diesem Sinne unterstützen wir das Postulat.

Kurt Hirsbrunner (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion geht mit dem Postulant einig, dass keine neuen Beratungs- und Interventionsangebote etabliert werden sollen, ohne die Vielzahl der Angebote, die im Lauf der Jahre entstanden sind, einer kritischen Prüfung zu unterziehen und insbesondere die Effizienz und die Wirksamkeit der bestehenden Angebote zu klären. Dass heisst also, dass die Beratungs- und Interventionsangebote exakt auf die Bedürfnisse der Kinder, Eltern und Lehrpersonen ausgerichtet werden müssen. Die SVP/JSVP-Fraktion teilt auch die Auffassung des Gemeinderats, dass das Zusammenspiel des zurzeit an Schulen und Kindergärten eingesetzten Beratungs-, Stütz- und Interventionsangebots einer kritischen Überprüfung unterzogen werden sollte und die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nicht automatisch dazu führen dürfen, zusätzliche Berufsgruppen für die Beratungsaufgaben beizuziehen. Wir teilen selbstverständlich auch die Ansicht, dass pädagogische Handlungskompetenzen nicht delegiert werden dürfen und dass die Lehrpersonen hauptverantwortlich für das Lernklima an der Schule sind. Aus diesen Gründen begrüsst unsere Fraktion die Ansicht des Gemeinderats, dass die Lehrpersonen durch situationsbezogene Fortbildung auf diese Aufgaben vorbereitet werden. Die Erfahrungen und die Anforderungen an die Lehrpersonen müssten eigentlich auch in die Lehrerbildung einfließen. Sie sind nicht mehr allzu neu. Die SVP/JSVP-Fraktion ist der Meinung, dass in dieser Angelegenheit insbesondere bei den Abklärungen bezüglich Wirksamkeit, Menge und Effizienz der bestehenden und allenfalls zusätzlichen Angeboten Handlungsbedarf besteht. Es darf nicht sein, dass an den Schulen ein zweiter Sozialdienst aufgebaut wird. Wir erwarten, dass sich die Verantwortlichen von BUI und DSO zusammensetzen und die Nahtstellen oder eine allfällige Zusammenarbeit genau überprüfen. Wir sind bereit, das Postulat zu unterstützen.

Für die Fraktion SP/JUSO *Béatrice Stucki* (SP): Die SP/JUSO-Fraktion kann sich mit den Anliegen von Daniel Kast einverstanden erklären und ist froh, dass der Gemeinderat das Postulat erheblich erklärt. Die Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer sind in den letzten paar Jahren stetig gestiegen. Es werden Erwartungen an sie gestellt, die weit über den Lehrplan hinausgehen. Ihre Ressourcen für das Wahrnehmen des schulpädagogischen Auftrages darf nicht noch mehr beansprucht werden. In der Antwort des Gemeinderats heisst es, dass der Erziehungsauftrag nicht an Aussenstehende abgetreten werden könne. Wir sind jedoch der Meinung, dass es auch Situationen gibt, in denen aussenstehende Personen einen besseren Zugang zu den Jugendlichen finden können. Lehrkräfte sind immer in der Rolle der Erziehenden. So können Sozial- oder Jugendarbeiter und -arbeiterinnen beispielsweise von nahegelegenen Treffs einen direkteren Zugang zu den Jugendlichen haben. Gerade Jugendarbeiter und -arbeiterinnen werden von Jugendlichen eher als Freizeitpartner wahrgenommen und erhalten dadurch eine andere Stellung. Persönliche Probleme und Anliegen werden ihnen

unter Umständen offener dargelegt als den Lehrkräften oder manchmal auch den Eltern. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass die Vernetzung der Schulen, der Jugendarbeit und der Sozialarbeit Sinn macht und verstärkt werden soll. Durch das gut abgestützte Netz der Jungentreffs in der Stadt Bern gibt es bereits ein verfügbares Potential. Es müssen keine neuen Strukturen geschaffen werden. Zudem bietet die Hochschule für Sozialarbeit in Bern einen Lehrgang für Schulsozialarbeit an, der bereits von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern des TOJ absolviert wird. Wir befürworten in diesem Sinne primär die Weiterverfolgung der schulexternen Schulsozialarbeit mit institutionsübergreifender Zusammenarbeit. Wir bitten die Direktion BUI und den Gemeinderat deshalb, gerade den letzten Aspekt bei der Auswertung des Schulberichtes und dem Entscheid über das weitere Vorgehen mit einzubeziehen. Auch wenn die Jugendarbeit bei der DSO ist, bitten wir, dass dort eng zusammengearbeitet wird.

Für den Gemeinderat die Direktorin BUI *Edith Olibet*: Ich bin froh, dass der Rat das CVP-Postulat unterstützt. Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sind keine Lehrpersonen und umgekehrt. Sie sind auch nicht Sozialarbeiter im Sinne des Sozialdienstes. Herr Kast bemängelte, dass die Kooperation mit den Eltern fehle. Was in den Ausführungen zitiert ist, stammt aus dem Zwischenbericht des Pilotprojektes Brunnmatt; dort zeigt sich, dass die Schulsozialarbeitsstelle bis anhin von den Eltern wenig genutzt wird. In der Beratung mit den Kindern ist es so, dass eine Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen stattfindet. Es ist nicht so einfach. Als weiterer Mangel wurde der fehlende Einbezug des Jugendamtes genannt. In der fachlichen Begleitgruppe ist eine Vertretung des Jugendamtes dabei. Diese Vernetzung ist im Pilotprojekt Brunnmatt gesichert. Die Geschichte der Schulsozialarbeit, die in der Schweiz an verschiedenen Orten bereits installiert ist, zeigt, dass die Stadt Bern eine Pionierleistung erbracht hat. 1971 schuf der damalige Schularzt, Herr Kipfer, im Gesundheitsdienst die erste Schulsozialarbeitsstelle. Von dieser weitsichtigen Arbeit weiss niemand mehr etwas. Zu Natalie Imboden: Es wird einen Schlussbericht zur integrativen Schulsozialarbeit im Pilotprojekt Brunnmatt geben, gleichzeitig wird die ambulante Schulsozialarbeit des Gesundheitsdienstes ebenfalls angeschaut. Ich denke, dass es keine Pauschallösung für die ganze Stadt geben kann, will aber diesen Evaluationsberichten nicht vorgreifen. In diesem Sinne möchte ich das offen lassen. Es braucht eine optimale Beratung und Förderung der Schulkinder und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Wir müssen aufpassen, dass wir in der Schule am Schluss nicht x Mitspielerinnen und -mitspieler haben, die eine Lehrkraft mit allem Begleiten, Vorbereiten, Nachbereiten usw. am Schluss nicht überfordern. Es nützt nur etwas, wenn es auch begleitet ist. Bezüglich Jugendarbeit muss man genau prüfen, ob es wirklich alles trägt, da die Lehrkräfte nicht unendliche zeitliche Ressourcen haben. Auch das muss auf Grund der Evaluationsberichte genau angeschaut werden. Herr Hirsbrunner fügte an, dass auf das Zusammenspiel geachtet werden muss. Das ist wichtig für einen sorgfältigen Umgang mit den Ressourcen und einen optimalen Gewinn dieser Angebote.

Bezüglich Mitfinanzierung wird sich die Lage weisen, dass kann ich hier nicht einfach so beantworten. Es ist klar, dass wir in der Stadt Bern keine Pilotprojekte befürworten, ohne die Lehrkräfte zu verpflichten, eine entsprechende Weiterbildung zu machen. Gleichzeitig ist der Leiter des Schulamtes, Werner Krebs, immer in Verhandlungen mit der Lehrerfortbildung. Das ist ein zentraler und wichtiger Punkt. Das Pilotprojekt in der Brunnmatt ist von der Hochschule für Sozialarbeit mitfinanziert. In diesem Sinne ist sie Begleiterin des Pilotversuchs. Der erste Zwischenbericht sagt, dass es sehr gut ist. Wir werden aufgrund dieser Ergebnisse sehen, was es für die Stadt Bern bedeutet. Ich bitte, das Postulat zu überweisen, auch damit die Lehrkräfte vom Stadtrat in ihrem Wohlbefinden gestärkt werden können.

Beschluss

Das Postulat wird vom Rat stillschweigend überwiesen.

6 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Fuchs, SVP): Einrichtung einer Lebenspforte in der Stadt Bern als zentrale Aufnahmestelle für das ganze Mittelland

Antrag Nr. 217

Mütter und Väter, die ihre Kinder vernachlässigen, aussetzen oder gar töten sind in der Regel völlig überfordert mit ihrer eigenen Lebenssituation. Im 17. und 18. Jahrhundert setzten viele Mütter ihre Kinder aus, so dass die meisten starben. Die Gerichte verhängten die Todesstrafe, selbst wenn Kinder vor Klostertüren gelegt wurden.

Die Zeiten ändern sich zum Glück in Bezug auf die Todesstrafe. Aber auch heute setzen Mütter in ihrer Ausweglosigkeit die Babys oft in Krankenhaustoiletten, vor öffentlichen Gebäuden, auf Autobahnraststätten oder gar in Waldstücken aus. Eine moderne Gesellschaft muss diesen verzweiferten Müttern die Möglichkeit bieten, ihre nicht gewollten Neugeborenen anonym und straffrei abgeben zu können. Die im Gemeindegebiet neu zu schaffende Einrichtung soll dazu beitragen, dass Leben von unschuldigen, wehrlosen Kindern gerettet werden kann und dass Mutter nicht die Schuldgefühle von Abtreibung oder Tötung auf ihr Gewissen laden müssen.

Die zentral gelegene Bundeshauptstadt kann mit einer Lebenspforte (andernorts Babyklappe genannt) hier endlich wieder einmal eine Vorbildfunktion übernehmen, wie dies in Einsiedeln bereits verwirklicht wurde. Wie kann so eine Lebenspforte in Bern aussehen? In München ist diese wie folgt organisiert:

Die „Lebenspforte“ wurde an der Aussenmauer eines Hauses (in Bern könnte dies ein Verwaltungsgebäude, ein Spital oder eine andere von der Stadt finanziell unterstützte Einrichtung sein) eingerichtet. Es ist ein Fenster, das sich von aussen öffnen lässt. Wenn die Mutter das Fenster öffnet, findet sie dort ein Wärmebettchen für das Kind, einen Brief und ein Stempelkissen. Im Brief wird die Mutter gebeten, sich einen Hand- oder Fussabdruck von ihrem Kind zu machen, damit sie sich, falls sie das Kind innerhalb von 8 Wochen zurückhaben möchte, als Mutter ausweisen kann. Wenn die Mutter das Fenster wieder geschlossen hat, löst die Körperwärme des Kindes nach ca. fünf Minuten ein Signal aus, um sicherzustellen, dass das Kind sofort gefunden wird. Anschliessend wird ein Arzt verständigt, der die erste medizinische Versorgung übernimmt. Der Arzt entscheidet, ob das Kind in ein Krankenhaus eingeliefert werden muss oder nicht. Falls die Mutter sich innerhalb der 8 Wochen nicht meldet, wird die Adoption über die Vormundschaftsverwaltung eingeleitet. Die Lebenspforte ist somit nur eine erste Anlaufstelle. Ziel ist nicht ein Heimaufenthalt, sondern die Vermittlung in eine Pflegefamilie.

Wichtig ist, dass Frauen, die ihr Baby bei der Lebenspforte in Pflege geben, keine Strafverfolgung zu befürchten haben, im juristischen Sinne keine Kindesaussetzung vorliegt, noch die Unterhaltspflicht verletzt wird. Für den Unterhalt der Babys sorgt die Lebenspforte aus Spendenmitteln. Das Projekt Lebenspforte ist soweit möglich privatrechtlich zu organisieren, die Stadtverwaltung soll sich nur in der Startphase und beim Aufbau beteiligen. Für derartige Projekte wurden überall immer zahlreiche Sponsoren gefunden.

Die Fraktion von SVP und Junger SVP beauftragt den Gemeinderat, im Gemeindegebiet eine Lebenspforte zu errichten. Sie kann dies alleine tun, oder aber sich vorzugsweise mit interes-

sierten Kreisen und von der Stadt Bern finanziell unterstützen Betrieben zusammentun und aktive Sponsorensuche betreiben. Für die Prüfung dieses Anliegens danken wir.

Bern 17. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

Die Einrichtung eines Babyfensters durch die Stadt muss unter verschiedenen Aspekten beurteilt werden:

- Bedarf: Pro Jahr werden in der gesamten Schweiz 2 bis 4 Kinder ausgesetzt. Es ist anzunehmen, dass sich diese Zahl mit Inkrafttreten der Fristenlösung noch reduzieren wird infolge Abnahme der unerwünschten Schwangerschaften. Auch unter Berücksichtigung der verzweifelten Situation dieser Mütter muss hier die regionale Bedarfslage in Frage gestellt, bzw. zumindest ein auf nationaler Ebene koordiniertes Vorgehen bezüglich Babyfenster angestrebt werden.
- Alternativen: Babyfenster verhindern weder die Nöte einer betroffenen Mutter während der unerwünschten Schwangerschaft (und deren negativen Einfluss auf das ungeborene Kind), noch die desolaten Geburtsbedingungen für Mutter und Kind, noch die oft lebenslängliche psychische Belastung nach dem Aussetzen des eigenen Kindes. Ziel unserer Gesellschaft müsste es sein, unerwünschte Schwangerschaften um jeden Preis zu verhindern durch frühzeitige Aufklärung und Stärkung der Lebenskompetenzen (Neinsagen lernen) und dennoch Betroffene schon während ihrer Schwangerschaft zu erfassen und – falls es für einen Abbruch zu spät ist – psychologisch zu betreuen. Die Anstrengungen sind deshalb vorrangig auf eine Verbesserung von Sexualpädagogik, Lebenskompetenzförderung, Früherfassung, Beratung und Nachbetreuung nach Schwangerschaftsabbruch oder Adoptionsfreigabe zu richten.
- Ausgesetzte Kinder aus unerwünschten Schwangerschaften sind gehäuft Früh- und/oder Mangelgeburten und leiden oft auch an Unterkühlung. Ein Babyfenster müsste deshalb an einer auf Neonatologie spezialisierten Institution mit 24-Stunden-Betrieb zugeordnet sein, die eine sofortige und intensive Betreuung gewährleisten kann. Die Stadt verfügt im Gegensatz zum Kanton über keine adäquaten Einrichtungen.
- Legalität: Die Legalität eines Babyfensters ist umstritten. Es liegen mittlerweile zwei juristische Gutachten vor, die jedoch zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen gelangen. Bevor diese juristischen Streitfragen nicht abschliessend gelöst sind, sollten grundsätzlich keine neuen Babyfenster eingerichtet werden.

In Abwägung der oben genannten Aspekte sieht der Gemeinderat keine unmittelbare Notwendigkeit, bezüglich Einrichtung eines regionalen Babyfensters aktiv zu werden. Hingegen betrachtet er es als seine Aufgabe, die städtisch zuständigen Institutionen bei ihren Anstrengungen hinsichtlich Prävention von unerwünschten Schwangerschaften, Früherfassung und Nachbetreuung zu unterstützen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Der Postulant *Thomas Fuchs* (SVP): Die Lebensspforte hat nur ein Ziel: das Leben von unschuldigen, wehrlosen Neugeborenen zu retten. Unsere Fraktion hat die Stellungnahme des Gemeinderats mit Interesse zur Kenntnis genommen; wir gehen mit ihm einig, dass es das Ziel sein muss, unerwünschte Schwangerschaften zu verhindern. Ob frühzeitige Aufklärung und Beratung zu genügen vermag, ist leider zu bezweifeln. Die Stärkung der Lebenskompe-

tenz – das sogenannte Neinsagen – ist durchaus wichtig, reicht aber nicht. Mit einer Lebenspforte wollten wir eine zusätzliche Einrichtung schaffen, die man problemlos über Sponsoring hätte finanzieren können. Wenn sie nie gebraucht wird, umso besser. Das eine tun und das andere nicht lassen – im Ausland hat es sich gezeigt, dass solche Lebenspforten über Sponsoring betrieben werden können. Es ist natürlich einfacher, nichts zu tun. Daher erstaunt uns die Stellungnahme der BUI nicht. Die Antwort zeugt von wenig Ideenreichtum, von noch weniger Kreativität und schon gar nicht von Interesse, ein Postulat der SVP als etwas Positives aufzunehmen. In diesem Sinne begnügt sich die SVP/JSVP-Fraktion mit der Zusicherung im letzten Abschnitt der gemeinderätlichen Antwort, wonach die Stadt Bern die zuständigen Institutionen bei den Anstrengungen bezüglich Prävention von unerwünschten Schwangerschaften unterstützt. Von der Antwort sind wir enttäuscht, geben aber offen zu, dass wir mit nicht viel mehr als mit der beantragten Ablehnung gerechnet haben. Dafür war der Absender der falsche.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GB/JA!/GPB *Natalie Imboden* (GB): Es geht hier darum, welche Angebote und Entscheidungsmöglichkeiten eine Gesellschaft einer ungewollt schwangeren Frau zur Verfügung stellt. Das Postulat sprach von Kreativität in einem solchen Fall; das Mittel, zu dem es greift, ist mittelalterlich. Unsere Fraktion lehnt daher das Postulat klar ab und ist froh, dass der Gemeinderat auch dieser Ansicht ist.

Für uns ist klar, dass der Vorstoss im Zusammenhang mit den bevorstehenden nationalen Volksentscheiden zu sehen ist. Am 2. Juni stimmt die Schweiz endlich über eine Fristenregelung ab, die den Namen verdient und den Entscheid über einen Schwangerschaftsabbruch in den ersten 12 Wochen allein der Frau überlässt und somit keine Bevormundung stattfindet. Gleichzeitig stimmen wir aber auch ab über eine restriktive fundamentalistische Initiative „Für Mutter und Kind“, die ein ganz rigoroses Abtreibungsverbot fordert und selbst bei Vergewaltigung und Selbstmordgefahr der Frau keinen Abbruch zulässt. Vor diesem Hintergrund ist das Postulat zu verstehen. Dass solche Initiativen in diese Richtung keine Chance haben, hat sich zum Glück gerade heute wieder gezeigt: Irland, das sonst nicht für progressive Schritte in diese Richtung bekannt ist, hat abgelehnt, seine Rechtsgrundlagen zu verschärfen. Daher haben solch restriktive Regelungen auf nationaler Ebene wohl keine Chance mehr.

Zurück zur Stadt Bern: Wie gesagt sind wir froh, dass der Gemeinderat das Postulat ablehnt und selber darauf hinweist, dass es um Prävention und soziale Unterstützung geht. Wenn in unserer Gesellschaft Kinderhaben wieder ein Wert ist und nicht ein Grund zur Armut, erst dann ist es möglich, dass man wirklich eine freie Wahl hat. Wir unterstützen grundsätzlich, dass der Gemeinderat sein Schwergewicht auf die Prävention legen wird. Es gibt aber Einwände: Sexualpädagogik ist an Schulen auch in der Stadt Bern notwendig, leider stehen hier viel zu wenig Ressourcen zur Verfügung. Eine 100%-Stelle kann über den Kanton in der Stadt arbeiten und ist total ausgelastet. So müssen andere Stellen wie die Familienplanungsstelle des Frauenspitals oder das Frauengesundheitszentrum einspringen, obwohl dies nicht ihre Kernaufgabe ist. Ein weiterer Punkt ist, dass die jungen Männer zunehmend eine Zielgruppe für die Sexualpädagogik sind; dafür hat es wirklich zu wenig Mittel. Eine Investition in dieser frühen Präventionsphase wäre gut. Die existierenden Familienberatungsstellen in der Stadt Bern – auch wenn sie über den Kanton finanziert sind – sind überbelastet. Wenn eine Frau in einem Schwangerschaftskonflikt eine Beratung wünscht, muss sie tage- wenn nicht wochenlang auf einen Termin warten. Beim Frauengesundheitszentrum, dem eine Mehrheit hier im Rat die Finanzen streichen will, besteht eine zunehmende Nachfrage. Da wird mit der kostenlosen Beratung wichtige Arbeit im Bereich Prävention geleistet. Wo ist der Präventionsauftrag der Stadt Bern, wenn genau diesen Institutionen die Mittel gestrichen werden? Bei den

Gesprächen mit der Familienberatungsstelle, bei der ich mich informiert habe, hat man mir gesagt, dass zunehmend ganz junge Frauen mit Schwangerschaftskonflikten an die Stelle herantreten. Das spricht für Prävention und noch mehr Prävention. Dafür braucht es aber genügend Mittel, und man muss die entsprechenden Stellen auch bekannt machen.

Barbara Streit (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion ist sowohl mit dem vorliegenden Vorstoss wie auch mit der Antwort des Gemeinderats überhaupt nicht zufrieden. Der Hauptgrund zur Ablehnung dieses Postulates ist, dass wir nicht richtig finden, dass die Stadt Bern eine Institution schaffen soll, die das gesamte Mittelland als Einzugsgebiet hat. Die Erfahrungen in Hamburg, wo im Frühjahr 2000 das erste Babyfenster eingerichtet wurde, zeigen tatsächlich, dass es ein gewisses Einzugsgebiet für ein Babyfenster braucht. Hamburg hat etwa 2 Millionen Einwohner, dort sind innerhalb eines Jahres acht Kinder abgegeben worden. Die Institution gehört also mindestens auf die Kantonsebene, vor allem auch deshalb, weil dieser auch die geeigneten medizinischen Einrichtungen besitzt. Noch idealer wäre aus unserer Sicht, wenn eine private Organisation, die auch ideell hinter dieser Institution stehen könnte, eine solche Lebenspforte einrichten könnte. Bei meinen Recherchen habe ich bemerkt, dass man sich bei der Organisation, die die erste Babyklappe in der Schweiz, in Einsiedeln, eingerichtet hat, bereits Gedanken macht, wo und wie weitere Babyklappen eingerichtet werden könnten, um das gesamtschweizerische Gebiet abdecken zu können. Wenn es nach dieser Organisation gehen würde, wäre der geeignete Ort für eine Babyklappe eher Fribourg als Bern, da auch die Romandie abgedeckt werden sollte. Offensichtlich ist das Geld für diese Babyklappe vorhanden. Es wäre also gar nicht nötig gewesen, Gemeinderat und Stadtrat mit einem solchen Vorstoss zu beschäftigen. Ein Telefon von Herrn Fuchs an die Organisation hätte genügt, um das herauszufinden. Es steht ja auch im Vorstoss, dass die Stadt bevorzugt mit interessierten Kreisen zusammenarbeiten und aktiv auf Sponsorensuche gehen sollte. Es ist klar, dass Kinder Schutz brauchen. Wir meinen aber, dass wir zuerst in der Stadt Bern unsere Aufgaben erfüllen sollten. Zum Beispiel eine Mütter- und Väterberatung anbieten, die auch für Familien in Krisensituationen Zeit hätte; oder genügen Betreuungsplätze für Schul- und Vorschulkinder. Wir hoffen, dass uns auch die SVP in Zukunft mehr unterstützt. Wir finden aber die Antwort des Gemeinderats ebenso schwach wie den Vorstoss selbst. Die Annahme, dass sich die Anzahl der ausgesetzten Kinder mit der Fristenlösung reduzieren wird, erachten wir als völlig abwegig. Die Institution einer Babyklappe spricht eine ganz andere Zielgruppe an. Wir sind einverstanden, dass das Gewicht auf die Verhinderung unerwünschter Schwangerschaften liegen muss. Wir sehen nicht ein, weshalb die Aussetzung eines Kindes eine Frau ihr ganzes Leben lang belasten soll, ein Abbruch dagegen einfacher sein sollte. Es ist klar, dass ein Babyfenster eng mit einer Neonatologie verbunden sein soll. Dass aber Bern über keine derartigen Institutionen verfügt, ist noch lange kein Grund, das vorliegende Postulat abzulehnen. Es gäbe sicher auch hier für die Stadt Möglichkeiten, mit dem Kanton zusammenzuarbeiten. Wir lehnen das Postulat ab, nicht weil wir die ablehnende Antwort des Gemeinderats so überzeugend finden, sondern weil die vorgeschlagene Lebenspforte ein Einzugsgebiet weit über die Stadt hinaus braucht. Offensichtlich ist auf privater Ebene auch genügend Geld und Initiative vorhanden, um zumindest in der Nähe von Bern eine solche Institution zu schaffen.

Für die Fraktion FDP *Annemarie Lehmann*: Auch bei diesem Vorstoss ist das Herz und der Verstand vielleicht nicht ganz am selben Ort. Als ich vor rund acht Jahren aus Deutschland hörte, dass es dort eine Babyklappe gibt, hatte ich das Gefühl, das sei etwas Tolles. Jedes Kind, das man retten kann, ist jeden Einsatz wert. Wenn man nun die 10 Jahre Erfahrung in Deutschland anschaut, muss man sagen, dass der Nutzen der Babyklappe nicht ersichtlich ist. Trotz dem Babyfenster haben die Aussetzungen und Kindstötungen nicht abgenommen.

Dasselbe gilt für Einsiedeln: dort ist noch gar kein Kind abgegeben worden. Das ist an sich positiv, die Anzahl der Aussetzungen in der Schweiz hat sich aber nicht vermindert. Wir haben also ein kleines Bedürfnis, keinen Nutzen, wir lösen das Problem der betroffenen Mütter nicht. Weiter hält es rechtlich nicht stand. Man muss sich also als Stadt mit finanziellen Problemen überlegen, ob man einfach etwas einführen will, bloss weil es gefühlsmässig etwas Gutes ist. Wir sind deshalb mit der Antwort des Gemeinderats einverstanden. Das Geld käme Frauen und Kindern besser zugute, wenn es für Aufklärung, Information und Nachbetreuung eingesetzt würde. Wir lehnen das Postulat ebenfalls ab.

Einzelvoten

Peter Blaser (SP): Wir haben wieder einmal einen der so wirkungsvollen und wirkungslosen Vorstösse von Thomas Fuchs. Man kommt ins Gespräch und bleibt im Gespräch. Das ist das Wichtigste, auch wenn sich an der Situation der von ihren Umständen überforderten Frauen nichts ändert. Der Stadtrat macht mit und diskutiert sachlich und emotional. Man könnte uns ja falsch interpretieren, wenn wir es nicht täten. Unsere Fraktion hat beschlossen, den immer gleichen Ablauf nicht mehr mitzumachen und uns zu solchen Vorstössen inhaltlich nicht mehr zu äussern. Wir lehnen das Postulat ab, die Gründe dazu finden sich in der Antwort des Gemeinderats.

Thomas Fuchs (SVP): Herr Blaser, mit solchen Voten bleiben Sie besser am Platz. Das Thema ist zu wichtig, um hier auf eine billige Art zu sagen, man mache das nur als Werbung für die Wahlen.

Für den Gemeinderat die Direktorin BUI *Edith Olibet*: Der Auslöser für das Begehren ist sicher etwas, das alle betroffen macht. Ich weiss nicht, weshalb in diesem Bereich Ideenreichtum und Kreativität gefordert wird. Es geht auch nicht um den Absender. Die Aufgabe des Gemeinderats ist, zu jedem Postulat eine seriöse Antwort zu geben und die Argumente aufzuzählen. Sie decken sich nicht mit denjenigen der SVP. Zu Frau Streit: Die zwei bis vier Kinder sind eine Annahme und keine erhärtete Zahl. Die Väter- und Mütterberatung macht zum Teil bereits Beratung für Familien. Sie kann jedoch keine Begleitung bieten, das ist eine Frage von personellen und finanziellen Ressourcen. Ich verweise auf das Gesundheitsförderungskonzept, dort sieht man, wohin das Geld in die Primär- und Sekundärprävention fliesst. Ich bitte den Rat, das Postulat abzulehnen, aus den Gründen, die in der Antwort stehen.

Beschluss

Das Postulat wird vom Rat mit 48 : 10 : 1 Stimmen abgelehnt.

7 Postulat Beat Zobrist (SP): Sparen dank der Pilzkontrolle

Antrag Nr. 224

Im Rahmen der Portfolioanalyse will der Gemeinderat auf das Jahr 2003 die freiwillige Pilzkontrolle abschaffen.

Auf den ersten Blick können damit Fr. 15 000.00 pro Jahr gespart werden.

Auf den zweiten Blick wird klar, dass diese „Sparmassnahme“ die Öffentlichkeit teuer zu stehen kommt. Pilzvergiftungsunfälle nehmen zu und die Heilungs- und Arbeitsausfallkosten werden die geringe Summe von Fr. 15 000.00 schnell um ein Mehrfaches übersteigen. Damit

zu argumentieren, diese Kosten würden dafür in der Regel nicht das Stadtbudget belasten, würde in Anbetracht der Gefährlichkeit von Pilzvergiftungen zu Recht als zynisch empfunden.

Für die Erhaltung der freiwilligen Pilzkontrolle sprechen weiter folgende Tatsachen:

- Die städtische Lebensmittelkontrolle muss so oder so eine ausgebildete Person für die Pilzkontrolle beschäftigen, da der Kanton die Gemeinden zur amtlichen Pilzkontrolle (Gastgewerbe, Lebensmittelläden, Märkte usw.) verpflichtet.
- Während der Schalteröffnungszeiten der Pilzkontrolle kann der zuständige Mitarbeiter, wenn keine Kunden da sind, seinen anderen Arbeitsverpflichtungen nachgehen. Nur darum lässt sich das Angebot mit lediglich 10 Stellenprozenten anbieten.
- Obschon die Pilzkontrolle jährlich nur Fr. 15 000.00 kostet, ist diese Dienstleistung bei einer breiten Öffentlichkeit bekannt und für das Image des Service public nicht zu unterschätzen.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Gemeinderat, die Dienstleistung der freiwilligen Pilzkontrolle weiterhin anzubieten.

Bern, 14. Juni 2001

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat die Lage überprüft und folgendes festgestellt:

- Es werden regelmässig sehr giftige Pilze (z.B. Knollenblätterpilze) von den Sammlerinnen und Sammlern verwechselt und vermischt mit anderen Pilzen zur Kontrolle gebracht. Diese nimmt daher eine wichtige Aufgabe im Interesse der Gesundheitsprävention wahr. Die Behandlung einer einzigen schwerwiegenden Pilzvergiftung erfordert zum Beispiel einen viel grösseren finanziellen Aufwand als die jährlichen Betriebskosten von Fr. 15 000.00 pro Jahr, die für die Pilzkontrollstellen eingesetzt werden.
- Die Pilzkontrolleure und Pilzkontrolleurinnen müssen ungeachtet der Vornahme von freiwilligen Pilzkontrollen als städtische Aufgabe aus- und weitergebildet werden, um die zwingend vorgeschriebene amtliche Pilzkontrolle durchführen zu können. Pilze dürfen nur an Drittpersonen abgegeben werden, wenn sie einer amtlichen oder amtlich anerkannten Kontrolle unterzogen worden sind (Art. 198 Lebensmittelverordnung). Hier müssen Pilze gemäss Marktliste der Pilzverordnung auf Artenreinheit und Qualität hin kontrolliert werden. Anhand dieser Kontrolle werden die Begleitpapiere erstellt.
- Mit der Aufgabe der freiwilligen öffentlichen Pilzkontrolle würde eine wichtige Aufgabe, die dem Kontrollpersonal vermehrt Routine und Sicherheit gibt, entfallen.

Angesichts der finanziellen Situation ist der Gemeinderat dazu gezwungen, Sparmassnahmen zu ergreifen und freiwillige Aufgaben abzubauen. Beim Betreiben einer Pilzkontrolle für privates Sammelgut, das für den Eigenverzehr bestimmt ist, handelt es sich zwar um eine freiwillige Aufgabe. Sie ist indessen – auch personell – eng verquickt mit der amtlichen Pilzkontrolle. Im Hinblick darauf und die oben dargelegten negativen Folgen, zum Beispiel der potentiellen Gesundheitsgefährdung der Pilze sammelnden Bevölkerung und der drohenden hohen Kosten für die medizinische Behandlung bei einer Vergiftung, möchte der Gemeinderat diesen Service wenn möglich beibehalten. Der Gemeinderat ist deshalb bereit zu prüfen, ob der für die Sanierung der Finanzen eingeplante Verzicht auf die freiwillige Pilzkontrolle fallen gelassen und an anderem Ort eine entsprechende Verbesserung erzielt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion FDP *Adrian Haas*: Die FDP ist aus fünfeinhalb Gründen gegen dieses Postulat:

1. Die Gesundung der Stadtfinanzen. Beschlossene Sanierungsmassnahmen sollen nicht rückgängig gemacht werden.
2. Es besteht kein öffentliches Interesse daran, dass möglichst viele Pilze gesammelt werden. Im Gegenteil gebietet der Naturschutz eher einen Verzicht. Wer sich nicht auskennt, soll das Sammeln sein lassen.
3. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet bei Pilzen ein Kontrollangebot bestehen soll, bei anderen Naturprodukten wie beispielsweise Beeren aber nicht.
4. Es gibt private Pilzvereine, die die Aufgabe der Pilzkontrolle problemlos übernehmen können.
5. Jede Handreichung der Verwaltung ist heute dem Verursacherprinzip entsprechend gebührenpflichtig. Es ist nicht einzusehen, weshalb eine Pilzkontrolle gratis sein soll.

Und der fünfeinhalbte Grund, der nicht ganz ernst zu nehmen ist: Ohne Pilzkontrolle werden die schlechten Pilzsammler automatisch dezimiert, so dass mittelfristig ohnehin keine Kontrolle mehr notwendig ist.

Der Postulant *Beat Zobrist* (SP): Ein Merci an den Gemeinderat, dass er bereit ist, das Postulat anzunehmen. Die Antwort ist vernünftig, dazu gibt es nicht viel zu sagen. Ich habe mich nicht darauf vorbereitet, dass das Postulat bestritten wird; es fällt mir schwer, überhaupt etwas zu sagen. Ich habe den Zusammenzug der Stadt Bern für Gift- und konfiszierte Pilze in der letzten Herbstsaison: Grüner Knollenblätter, Pantherpilz, Fliegenpilz, Porphy-Wulstling, Orangefuchsigiger Hautkopf, weitere Hautköpfe, diverse Risspilzarten, Gift-Trichterlinge, Gift-Schirmlinge, Kahler Kremplin, Karbolchampignon, Speitäubling. Wenn die Stadt Bern die 15 000 Franken nicht mehr vermag, um ihre Bevölkerung vor Pilzvergiftungen zu retten, dann ist das wirklich nur noch zum Speien.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Thomas Fuchs* (SVP): Hier muss man sich jetzt fragen, ob das ein populistischer Vorstoss, etwas, das gut ankommt, ist. Wer hat unterschrieben? Peter Blaser. Unterschreiben Sie solche Dinge, um einmal in einer Kolumne zu erscheinen? Wir gratulieren Herrn Zobrist: Er hat gut abgeschrieben. Die SVP/JSVP haben seit Beginn dieser absurden Sparidee des Gemeinderats immer gesagt, dass die Pilzkontrolle aufrechterhalten werden muss. Wir haben dies im Rahmen der Portfolioanalyse hier im Rat gesagt, ich habe es in der FIKO eingebracht und wir haben auch via Pressemitteilung kundgetan, dass es die Pilzkontrolle braucht. Die Reaktion des Gemeinderats war äusserst verhalten, man hatte kein Verständnis. Nach dem Motto „alter Wein in neuen Schläuchen“ kommt nun das Ganze von den Sozialdemokraten und siehe da: Die Antwort des Gemeinderats fällt ganz anders aus. Nun ist man plötzlich bereit, das Postulat erheblich zu erklären. Da kann man wirklich nur staunen. Wir wissen nun, wie wir unsere Anträge künftig durchbringen: Wir müssen sie jemandem im rot-grünen Lager unterjubeln. Die Anträge benötigen also eine rot-grüne Etikette. Das ist uns eigentlich egal, denn uns ist das Ziel wichtig. Dieses Ziel hier ist in unserem Sinne. Man könnte auch mit dem Stadtwappen versuchen, ob mit dem anderen Absender das Verständnis im Gemeinderat zu steigern wäre. In diesem Sinne herzlichen Dank, uns ist die Gesundheit der Berner Bevölkerung wichtiger als politische Querelen.

Ueli Stückelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsre Fraktion ist aus fünfeinhalb Gründen für das Postulat:

1. Es ist kein populistischer, sondern ein sinnvoller Vorstoss.

2. Es ist eine Massnahme, die wenig kostet, jedoch viel bringt.
 3. Im Gegensatz zur FDP erachten wir Pilze als gefährlicheres Naturprodukt als Beeren.
 4. Die Gesundheitsprävention ist uns wichtig.
 5. Die Abschaffung wäre ein schlechtes Zeichen für die Stadtbevölkerung.
- Der halbe Grund: Peter Stucki von unsere Fraktion forderte bereits einmal dasselbe.

Für den Gemeinderat die Direktorin BUI *Edith Olibet*: Ich führe auch nicht die erste Pilzdebatte. Diejenige von Peter Stucki ist mir in lebhafter Erinnerung, da es im Stadtrat einige Pilzsammelnde hat. Zu Adrian Haas: Eine beschlossene Sparmassnahme ist umzusetzen. Die Sparmassnahme wird auch umgesetzt, jedoch nicht so wie ursprünglich geplant. So billig wäre ich im Gemeinderat wahrscheinlich nicht davongekommen. Die Kosten einer Pilzvergiftung sind relativ hoch und werden von der Allgemeinheit bezahlt. Man kann sich also fragen, was letztlich günstiger ist. Die Stadt Bern müsste so oder so eine Pilzkontrolle haben, da die amtliche Pilzkontrolle im Rahmen der Lebensmittelkontrolle nicht einzusparen ist. Die private bringt zusätzliche Übungsmöglichkeiten. Zu Herrn Fuchs: Ich war bereits im Stadtrat gegen die Abschaffung der Pilzkontrolle, es ist logisch, dass ich als Gemeinderätin nicht anders denke. Wenn die Mehrheit des Gemeinderats einverstanden ist, diese Massnahme durch eine andere ersetzen zu lassen, erscheint mir das legitim. Ich bitte den Rat, dem Postulat zuzustimmen.

Beschluss

Der Rat überweist das Postulat mit 42 : 13 : 3 Stimmen.

8 Interpellation Kurt W. Weyermann (FDP): Lärmschutzmassnahmen Bottigenstrasse: Stopp der unsinnigen Planung

Antrag Nr. 213

Vom 19. bis 29. Juni 2001 sind die Pläne der Lärmschutzmassnahmen an der Bottigenstrasse in Bümpliz im Biezgut, der Bevölkerung und den Hausbesitzern vorgestellt worden. Die Pläne habe ich besichtigt und mit grossem Erstaunen festgestellt, dass die beauftragten Architekten und die Arbeitsgruppe, bestehend aus Leuten des Tiefbauamts, des Hochbauamts, des Stadtplanungsamts und des Amts für Umweltschutz, eine absolut untaugliche Arbeit abgeliefert haben. Aus den Plänen geht hervor, dass fast auf der ganzen Länge der Bottigenstrasse Lärmschutzwände eingezeichnet sind und diese bis 2,5 m hoch sein werden. Die "Spezialisten" haben nicht einmal Rücksicht genommen auf privates Landeigentum.

Ich bitte den Gemeinderat die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Was hat die Planung bis heute gekostet?
2. Ist das Architektenteam aus einer Präqualifikation hervorgegangen?
3. Warum sind die Lärmschutzmassnahmen nur vom Bachmätteli bis zur Bus-Endstation Linie 13 vorgesehen?
4. Warum wurde eine Planung an die Hand genommen, ohne vorher mit den Land- und Hausbesitzern Abklärungen gemacht zu haben?
5. Glaubt der Gemeinderat, dass ein Strassenzug mit Lärmschutzwänden die bis 4 m an die Gebäude gebaut werden die Lebensqualität verbessern?
6. Mit der Planung der Lärmschutzwände in privates Eigentum nimmt der Gemeinderat in Kauf, dass Landkäufe und Entschädigungen für Minderwert der Liegenschaften geleistet werden müssen. Wie hoch sind die Kosten?
7. Muss der Steuerzahler noch lange solchen Unsinn berappen?

Antwort des Gemeinderats

Die Lärmsanierung ist eine flankierende Massnahme zur Überbauung Brünnen und soll bis zum Zeitpunkt der Eröffnung des Freizeit- und Einkaufszentrums (WESTside) realisiert sein. Daher besteht ein gewisser Zeitdruck. Das Projekt WESTside ist von kantonaler Bedeutung und wurde vom Kanton in das Programm der Entwicklungsschwerpunkte aufgenommen.

Die Bottigenstrasse gehört gemäss dem städtischen Verkehrskonzept STEK VK95 zum Basisnetz. Im Teilstück Bachmätteli bis zur Endstation der Buslinie 13 treten bereits heute dauernd Lärmbelastungen über den Immissionsgrenzwerten (IGW) auf, die gemäss Bundesrecht eine Sanierungspflicht nach sich ziehen. Die über den IGW angesetzten Alarmwerte (AW) sind unterschritten. Die angesprochene Strecke muss nach den Vorschriften des Umweltschutzgesetzes und der Lärmschutzverordnung (LSV) zwingend saniert werden. Das Vorgehen bei den Sanierungen ist in Artikel 13 bis 19 der LSV folgendermassen festgelegt:

Zuerst sind Massnahmen an der Lärmquelle zu prüfen (z.B. Verkehrs- und Temporeduktionen). Sind solche nicht möglich, sind als Nächstes Massnahmen auf dem Ausbreitungsweg des Schalls zu prüfen (zum Beispiel Lärmschutzwände, Wintergärten). Der alleinige Einbau von Schallschutzfenstern soll grundsätzlich nur zur Anwendung kommen, wenn die erwähnten Massnahmen nachgewiesenermassen nicht möglich sind und wenn Lärmbelastungen im Bereich der Alarmwerte vorliegen.

Basierend auf diesen gesetzlichen Vorgaben hat die Direktion für Bildung, Umwelt und Integration ein Teilstrassensanierungsprogramm (TSSP) für die Bottigenstrasse mit dem zugehörigen Antrag um Erleichterungen bei der Sanierung (Art.14, Abs.1a und 1b und Art.19, Abs.2 LSV) ausgearbeitet und dem Kanton und Bund zur Prüfung eingereicht. Die Auswirkungen der Überbauungsvorhaben in Brünnen mit den damit verbundenen flankierenden Massnahmen beim motorisierten Individualverkehr sind in diesem TSSP mitberücksichtigt.

Als Grundlage für diese Arbeit wurde im Auftrag der Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau die Planungsstudie "Lärmsanierungen Bottigenstrasse" erstellt. Sie zeigt auf, wo aus der Sicht der städtebaulichen Situation und des Eingriffes in die Belange des Ortsbildschutzes die Erstellung von Lärmschutzwänden noch vertretbar ist und wo solche Massnahmen nicht verantwortbar sind. Es handelt sich also bei dieser Machbarkeitsstudie um ein stufengerechtes generelles Vorprojekt. Die Anträge um Erleichterungen nach Artikel 14 und 19 LSV (Verzicht auf weitere verkehrsberuhigende Massnahmen und Lärmschutzbauten) müssen von der Stadt begründet und von Kanton und Bund genehmigt werden. Die Planungsstudie ist zur Dokumentation dieser Begründung notwendig.

Die erwähnten Unterlagen wurden zur Orientierung vom 31. Mai 2001 bis 29. Juni 2001 öffentlich aufgelegt. Sämtliche Grundeigentümerinnen und -eigentümer wurden schriftlich über die Auflage orientiert. Dabei wurden ihnen drei Termine angeboten, um sich in der Bibliothek im Biezgut in Anwesenheit des Projektteams über das Vorhaben zu informieren. Die Unterlagen wurden auch anlässlich einer Sitzung der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem vorgestellt.

Die Detailprojektierung der Massnahmen an der Bottigenstrasse erfolgt in Abstimmung auf das Resultat dieser Stellungnahme.

Zu Frage 1: Die Planung hat bis heute rund Fr. 21 000.00 gekostet. Die Kosten enthalten den abgeschlossenen und verrechneten Auftrag (Studie) an das Architekturbüro, die Mehrwertsteuer und die Nebenkosten.

Zu Frage 2: Nein. Gemäss städtischem Beschaffungsrecht ist eine freihändige Vergabe bis Fr. 50 000.00 möglich. Obwohl nicht nötig, erfolgte die Wahl des Architekturbüros aufgrund

der eingereichten Offerte in einem Einladungsverfahren, basierend auf einem klaren Auftragsbeschreibung nach den Vorschriften des Qualitätsmanagements.

Es wurde ein Büro zugezogen, das die Lärmproblematik und Städtebau / Ortsbildschutzproblematik kennt und auch schon anderswo entsprechende Studien ausgeführt hat.

Zu Frage 3: Nur bei Grenzwertüberschreitungen gibt es gesetzliche Grundlagen für Sanierungen durch Stadt, Kanton und Bund. Ausserhalb der Busendstation der Linie 13 werden diese nicht mehr überschritten.

Zu Frage 4: Die Stadt ist gemäss eidgenössischer und kantonaler Lärmschutzverordnung verpflichtet, ihre Strassen mit Grenzwertüberschreitungen zu sanieren. Sie hat eine durchaus stufengerechte Planung durchgeführt, indem sie durch das Architekturbüro eine Studie erstellen liess, die sie im Rahmen der Orientierungsaufgabe im Juni 2001 allen Interessierten vorgelegt und mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und -eigentümern besprochen hat. Erst aufgrund dieser Studie mit anschaulichen Darstellungen der Sanierungsmassnahmen konnten die Öffentlichkeit und die Grundeigentümerinnen und -eigentümer orientiert werden.

Zu Frage 5: Die vorgeschlagenen Wände bewirken im Vorland der Häuser eine stark wahrnehmbare Reduktion des Lärms. Ob dies zu einer Verbesserung der Wohnqualität führt, ist auch eine subjektive Angelegenheit. Sicher gibt es auch Leute, welche die Wände als störend empfinden. Eine Umfrage des BUWAL hat jedoch ergeben, dass eine Mehrheit der Betroffenen diese Art Massnahmen zu schätzen weiss (Schriftenreihe Umwelt Nr. 318, Akzeptanz von baulichen Lärmschutzmassnahmen).

Dies ändert jedoch nichts daran, dass das Gesetz wie eingangs ausgeführt Vorgaben gibt, wie bei Lärmsanierungen vorzugehen ist.

Der Abstand von 4 Metern ist ein Extremfall und ist aus akustischen Gründen notwendig, damit der Lärm nicht durch Lücken in den Wänden in den Gartenraum und zu den Wohnungen eindringen kann. Zudem ist auch der Abstand der Strasse zum Gebäude massgebend.

Zu Frage 6: Die Stadt wird sich an die gesetzlichen Vorgaben halten. Die Gespräche sollen mit den Haus- und Landbesitzerinnen und -besitzern weitergeführt werden, um eine allseits befriedigende Lösung zu finden.

Zu Frage 7: Die Planung entspricht den Vorgaben der Lärmschutzverordnung und dem üblichen Vorgehen bei Schutzmassnahmen gegen Verkehrslärm. Nur bei diesem gesetzestkonformen Vorgehen können namhafte Subventionen des Bundes erwartet werden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Kurt W. Weyermann* (FDP): Ich habe als Anwohner der Bottigenstrasse einmal eine Einladung erhalten, die Planung im Bezug auf Lärmschutz in dieser Strasse zu sehen. Grundsätzlich bin ich nicht gegen Lärmschutz. Ich weiss, dass wir das Umweltschutzgesetz angenommen haben, das auch die Lärmschutzverordnung beinhaltet. Also haben wir diese auch einzuhalten. Es stellt sich hier aber klar die Frage, wie so etwas gemacht wird. Dazu möchte ich erst einmal dem Gemeinderat danken, dass er eine Antwort gegeben hat. Aus der Antwort selber wird man jedoch nicht schlau, denn sie ist kontrovers. Vielleicht ist das darauf zurückzuführen, dass ungefähr 3 Direktionen darin verstrickt sind.

Mir geht es nicht um die Lärmschutzmassnahmen als solches, sondern um die Kosten, etwas zu erarbeiten, das nichts bringt. In Frage 1 wird dargelegt, dass 21 000 Franken dafür ausgegeben wurden, etwas zu planen, ohne die Grundeigentümer zu benachrichtigen; dass Lärmschutzwände auf private Grundstücke eingezeichnet wurden, ohne mit den Besitzern Rücksprache zu nehmen. Ich glaube, wenn hier von 21 000 Franken Kosten gesprochen wird, ist die Vollkostenrechnung nicht komplett, denn es waren bei allen Veranstaltungen mindestens 4 bis 5 Personen der Stadt anwesend. Dass Leute gesucht wurden, die so etwas machen, möchte ich nicht kommentieren, das Resultat qualifiziert sie selbst. Grenzwertüberschreitun-

gen bei einem Strassenzug müssen sicher vermieden werden. In der Antwort zu Frage 3 steht deutlich, dass der öffentliche Verkehr Lärm erzeugt. Ich wohne seit 1952 an dieser Strasse, bin noch da, sehr gesund, und es hat mich nie gestört. Es wird in nächster Zeit auch nicht mehr Verkehr auf dieser Strasse geben. Aber wenn ich nicht mehr aus meinem Haus gehen kann, resp. mir Land weggenommen wird, dass ich quer aus dem Haus gehen müsste, damit ich nicht mit der Lärmschutzwand in Berührung komme, lässt in dieser Planung ein paar Fragen offen. Dass eine Studie erstellt wird, ist richtig. Aber nicht, wenn keine Machbarkeit vorhanden ist. Es ist Wasser in die Aare getragen, wenn die Planung aufliegt und kein Landbesitzer dies auch will. Wir können unser Geld auch besser verwenden. Das Schlimmste daran ist die grobe Missachtung des Privateigentums. Wenn in nächster Zeit wieder etwas über Trams und Lärmschutzwände auftaucht, täte der Gemeinderat gut daran, vorher mit den Grundeigentümern zu verhandeln, eine Machbarkeit festzustellen und erst danach Pläne zu erstellen. Sonst könnte es vorkommen, dass die Anwohnenden von Bümpliz das Tram gar nicht wollen. Man kann ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl bei solchen Dingen erwarten. Wenn die Leute, welche diese Planung gemacht haben, nur soviel davon verstünden wie ich, wäre das anders herausgekommen.

Einzelvoten

Peter Blaser (SP): Ich verstehe das Problem von Herrn Weyermann. Es ist tatsächlich wichtig, dass die Lärmschutzwände richtig in das Ortsbild eingegliedert werden. Allerdings stimmt die Darstellung, die Lärmschutzwände seien wegen des Trams nötig, so nicht. Sie sind nötig wegen Brünnen, das den Verkehr verdoppelt. Wir haben damals bei der Abstimmung auch den Kredit für die Lärmschutzwände gesprochen. Man müsste einfach das Projekt genehmigen. Das Projekt wurde aufgelegt. Wirklich wichtig ist, dass es sich ästhetisch eingliedert. Die einzelnen Grundbesitzer können auch entscheiden, ob sie die Lärmschutzwände wollen oder nicht. Man kann auch Lärmschutzfenster haben. Allerdings schützen die Wände wirklich den Raum. Es ist wichtig, dass auf das Ortsbild Rücksicht genommen wird.

Erich Ryter (SVP): Die flankierenden Massnahmen betreffend Lärmschutz im Zusammenhang mit der Überbauung Brünnen scheinen auf den ersten Blick berechtigt und die gesetzlichen Vorschriften von Kanton und Bund schreiben den Lärmschutz auch vor. Über das Vorgehen seitens der Stadt äussere ich mich nicht, der Gemeinderat beschreibt dies in seiner Antwort ausführlich. Was unserer Fraktion auffällt, ist der Umstand, dass die Lärmbelastung auf der Höhe der Busendstation nicht die gleiche sein soll wie im Abschnitt Busendstation Bachmätteli. Westlich der Busendstation in Richtung Oberbottigen ist auf der rechten Seite stadtauswärts eine Reiheneinfamilienhaussiedlung. Die Anwohnenden dieser Siedlung fragten sich, weshalb sie bei der Planung dieser Lärmschutzwände nicht berücksichtigt wurden. Wir hoffen, dass der Gemeinderat nicht die Überbauung Brünnen zum Vorwand nimmt, um flankierende Massnahmen des Trams Bern-West zu realisieren. Peter Blaser meinte, das stimme nicht, wir glauben aber nicht mehr alles. Wir erwarten in dieser Angelegenheit die nötige Transparenz, so wie sie von rot-grüner Seite stets gefordert wird.

Für den Gemeinderat die Direktorin BUI *Edith Olibet*: Ich stelle fest, dass Herr Weyermann kein Brett vor dem Kopf will. Er fordert Achtung vor dem Privateigentum. Das steht in der Bundesverfassung, ist daher klar. Zu Herrn Ryter: Man kann nur messen. Wenn die Lärmbelastung nicht zu hoch ist, hat man auch kein Anrecht auf Subventionen. Ich mache die Messungen nicht und kann nur davon ausgehen, dass sie richtig gemacht werden. Es ist eine gesetzliche Aufgabe. Ich möchte auf die Antwort auf Fragen 6 und 7 verweisen. Das Vorgehen ist in solchen Situationen so üblich. Der Interpellant findet dies offenbar schlecht. Es geht

letztlich auch darum, dafür Subventionen zu erhalten. Das Problem dabei ist, dass es sich nicht im Alarmwertbereich befindet, in diesem Fall würden sicher Lärmschutzfenster eingebaut. Ich kann Herrn Weyermann noch eine neueste Mitteilung geben: Demnächst wird zusammen mit den Grundeigentümern die Ausgestaltung der Massnahmen festgelegt und ein ausführungsreifes Projekt ausgearbeitet. Wenn der Interpellant also sagt, dass er keine Wand vor den Kopf will, dann wird man sicher versuchen, eine andere Lösung zu finden.

Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

9 Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori, SVP): Teilverkauf der stadteigenen Liegenschaften

Antrag Nr. 288

Im Zusammenhang mit der Mietzinsaffäre um Stadtpräsident Dr. Klaus Baumgartner hat sich gezeigt, dass Doppelfunktionen von Politikerinnen und Politikern an der Schnittstelle von öffentlichen Ämtern und privatwirtschaftlichem Bereich zu Problemen führen können. Eine sukzessive Entflechtung ist angezeigt. Im Liegenschaftsbereich der Stadt ist aus diesem Grund der Verkauf der Herrschaftshäuser und der stadteigenen Liegenschaften mit Mietwohnungen zu Marktpreisen (neutrale Schätzungen) zu prüfen. Es dürfen durchaus 200 bis 400 Einheiten für die sozial schwächeren Einwohnerinnen und Einwohner im Immobilienportefeuille der Stadt verbleiben. Diese wären alsdann durch eine externe Liegenschaftsverwaltung zu betreuen.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern verschiedentlich gravierende Probleme aufgetaucht sind. Neben einem Chaos in Bezug auf eine korrekte Verwaltungsführung betraf dies insbesondere auch Verluste und schwache Renditen auf dem Liegenschaftsportfolio.

Mit dem Verkauf der besagten Liegenschaften können drei Ziele erreicht werden:

1. Exponenten aus der Politik können nicht mehr in einen Interessenkonflikt geraten.
2. Das Chaos in der Liegenschaftsverwaltung der Stadt Bern wird aus der Welt geschafft.
3. Die Stadt Bern erhält einen ansehnlichen Erlös zum Abbau des Defizits von rund 400 Mio. Franken.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage vorzulegen, in welchem Zeitrahmen und nach welchem Vorgehen die Liegenschaften verkauft werden sollen und mit welchen Erlösen gesamthaft zu rechnen ist.

Bern, 1. März 2001

Antwort des Gemeinderats

Im Bereich der städtischen Liegenschaften wird gegenwärtig an zwei grossen Projekten gearbeitet, die eine Neuausrichtung bei der Bewirtschaftung des gesamten Portefeuilles der Stadt Bern zur Folge haben werden:

- **Verwaltungsvermögen:** Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens sollen auf 1. Januar 2003 in eine zu gründende selbständige autonome öffentlich-rechtliche Körperschaft (Stadtbauten StaBe) übertragen und durch diese zentral bewirtschaftet werden.
- **Sonderrechnung Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik:** Die Betriebskommission des Fonds wird im Sommer 2002 eine Strategie zur Bewirtschaftung des Fondsvermögens diskutieren und festlegen; die entsprechenden Grundlagen werden zur Zeit erarbeitet.

- Finanzvermögen: Die Zuteilung von Liegenschaften in das Finanzvermögen muss nach Abschluss der Vorarbeiten für die Stadtbauten und die Strategie des Bodenfonds überprüft werden. Eine Bereinigung, allenfalls gar eine Aufhebung des Finanzvermögens durch Übertragung aller Grundstücke in das Verwaltungs- bzw. das Fondsvermögen ist zu prüfen.

Die Vorarbeiten für den Aufbau einer zentralen Gebäudebewirtschaftung für das Verwaltungsvermögen und für die Erstellung einer Strategie des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik sind im Gange. Mit Entscheiden auf politischer Ebene (StaBe: Volksabstimmung, Fonds: Betriebskommission und Gemeinderat) kann im Laufe des nächsten Jahres gerechnet werden.

Die Motion fordert den "Verkauf der Herrschaftshäuser und der stadteigenen Liegenschaften mit Mietwohnungen". Sie spricht damit primär den städtischen Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik an. Der Fonds besteht seit 1985 auf der Basis eines Reglements; das Dotationskapital bilden die dem Fonds von der Stadt Bern übertragenen Grundstücke aus dem Finanzvermögen. Dieses Dotationskapital wird von der Fondsrechnung der Stadt Bern zu den jeweils massgebenden Zinssätzen verzinst. Anträge an die Betriebskommission im Bereich des Grundstückverkehrs (Kauf, Verkauf, Baurechtszusicherung bzw. Baurechtserteilung) wurden bisher weitgehend einzelfallweise vorbereitet. Obwohl eine Gesamtstrategie für den Fonds noch fehlt, wurden in letzter Zeit verschiedentlich Grundstücke verkauft. Die in Arbeit stehende Portefeuilleanalyse verbunden mit dem Strategievorschlag wird aufzeigen, welche Liegenschaften vernünftiger Weise verkauft werden sollten. Sie wird aber auch darüber Aufschluss geben, wo das Ertragspotential noch nachhaltig verbessert werden kann.

Für die landwirtschaftlichen Betriebe besteht seit dem letzten Jahr ein Konzept für die künftige Bewirtschaftung. Demnach wird sich der Fonds von den Betrieben ausserhalb des Stadtbodens trennen, ohne die künftige Wertsteigerung durch Umzonungen zu verlieren.

Der Fonds verfügt heute über folgende Werte (Stand 1.1.2001):

- amtlicher Wert	Fr. 531 364 950.00
- Gebäudeversicherung (ohne Land/Baurechte usw.)	Fr. 790 636 900.00
- Buchwerte	Fr. 432 347 074.00

Das Fremdkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Dotationskapital	Fr. 292 110 205.00
- Darlehen	Fr. 105 000 000.00
- Hypotheken	Fr. 65 403 025.00
- Kontokorrent	Fr. 5 462 965.00
- Kreditoren / Transitorische Passiven	<u>Fr. 1 826 198.00</u>
Total	Fr. 469 802 393.00

In dieser Situation ist die Erarbeitung einer Strategie für die Bewirtschaftung des Fonds-Portefeuilles dringend notwendig. Vorerst müssen allerdings die dazu notwendigen Grundlagen beschafft werden. Mit Unterstützung einer externen Firma erarbeitet die Liegenschaftsverwaltung zur Zeit ein Konzept zur Strukturierung ihres Immobilienbestands und ein Modell, das die Kennziffern für die Bewirtschaftung der Einzelliegenschaft liefert. Gewisse Daten für die Berechnung von Kennziffern sind zwar vorhanden (z.B. Erträge, Betriebskosten, Mietzinsbewertung, Buchwert, Fremdkapital, Zinskosten usw.) oder wurden im laufenden Jahr erarbeitet (Erhebung des Zustandswerts und des aufgelaufenen Unterhalts durch das Hochbauamt). Eine gebäudebezogene Rechnungslegung war bisher jedoch nicht möglich; die vorhandenen Angaben sind noch nicht miteinander verbunden und auch nicht gewichtet worden.

Auf der Basis der Kennziffern kann dann das Entwicklungspotential der Liegenschaften beurteilt werden. Als Folge davon wird im Rahmen einer Strategiediskussion der Entscheid über die Zuordnung der rund 700 Liegenschaften zu einzelnen Gefässen (desinvestieren, erhalten, entwickeln, beobachten) zu treffen sein. Der Bodenfonds wird damit erstmals über eine Beurteilung sämtlicher Liegenschaften nach Zielkriterien wie Substanzerhaltung, Wertvermehrung

rung, Unterhalt und Desinvestieren verfügen. Gleichzeitig ergibt sich aus dieser Beurteilung des Entwicklungspotentials auch eine Prioritätenliste für künftige Massnahmen und Tätigkeiten.

Ziel der Strategiediskussion ist es, sachliche und kostentransparente Grundlagen für die künftig zu treffenden Entscheide zu schaffen. Je nach Strategiegefäss wird es sich bei den vorzusehenden Massnahmen um grössere oder kleinere Sanierungsvorhaben, um reine Unterhaltsarbeiten oder um Desinvestitionen handeln. Mit der angestrebten Bereinigung des Portefeuilles sind somit auch Verkäufe von Liegenschaften möglich, nötig und entsprechend vorzusehen. Wie die Hinweise auf die Finanzlage des Fonds zeigen, sind im übrigen derartige Verkäufe nur schon notwendig, um die finanziellen Mittel für den Abbau des grossen Unterhaltsbedarfs bei den wohnbaupolitisch wichtigen städtischen Wohnliegenschaften sicherzustellen. Entscheidend ist jedoch, dass jede Massnahme – also auch ein Verkauf – auf Kennziffern zur einzelnen Liegenschaft und auf strategischen Überlegungen basiert.

Zu den in der Motion genannten drei Zielen für den Teilverkauf der stadteigenen Liegenschaften stellt der Gemeinderat fest:

Zu Punkt 1: Die öffentliche Auseinandersetzung um 1 Mietverhältnis unter rund 3 200 Mietverhältnissen liefert keinen Grund für eine derart radikale Massnahme wie den Verkauf eines Grossteils der städtischen Wohnungen.

Zu Punkt 2: Das "Chaos" in der Liegenschaftsverwaltung ist bereits "aus der Welt geschafft", wie beispielsweise die Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht zum Verwaltungsbericht 2000 festgestellt hat.

Zu Punkt 3: Einnahmen, die dem Fonds aus Verkäufen zufließen, verbleiben in der Sonderrechnung und dienen dort dem Abbau von Schuldenlasten (Kontokorrent, Hypotheken, Darlehen). Verkäufe von Fondsliegenschaften tragen somit nicht zum Abbau aufgelaufener Defizite der Stadt Bern bei.

Zusammenfassend stellt der Gemeinderat fest, dass die verantwortlichen Gremien tiefgreifende Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation im Liegenschaftenportefeuille des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik eingeleitet haben. Auf der Grundlage von Kennziffern und von einer Strategie werden in Zukunft auch Verkäufe von Liegenschaften möglich sein. Ein Gross-Ausverkauf der städtischen Wohnungen ist jedoch – auch gerade unter Bezug auf die in der Motion aufgeführten drei Argumente – klar abzulehnen. Einerseits würde bei einem Verkauf, wie ihn die Motion vorsieht, der Markt mit Angeboten überflutet, was zu deutlich schlechteren Preisen führt; andererseits müsste das Wertsteigerungspotential nahezu "verschenkt" werden. Die verlangte neutrale Schätzung hat die Betriebskommission des Fonds abgelehnt, weil die Kosten von ca. 1,5 Mio Franken keine besseren Erkenntnisse bringen, als diejenigen, über welche die Liegenschaftsverwaltung ohnehin schon verfügt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Der Motionär *Beat Schori* (SVP): Wenn man Zeitungen liest, könnte man meinen, dass von links bis rechts alle einer Meinung sind. Es kommt dazu, dass der Gemeinderat alles eingeleitet hat, um meine Motion zu erfüllen. Die GFL/EVP schrieb am 17. Januar 2002 in einem Postulat zum Thema gesunde Stadtfinanzen, der Besitz von Liegenschaften sei grundsätzlich keine städtische Aufgabe. Da haben wir offensichtlich keine Differenz. Am 28. Februar 2002 stand in den Zeitungen, dass der kleinste gemeinsame Nenner in der Sparpolitik der Ex-RGM gefunden wurde. Ein Punkt davon ist die Desinvestitionsstrategie für Verkauf der städtischen Liegenschaften. Bei dieser Forderung handelt es sich um ein bürgerliches Anliegen, das die

RGM-Parteien offenbar nun überzeugt hat. Zu diesem Sinneswandel kann ich nur gratulieren. Wir sind uns also alle einig und könnten die Motion überweisen. Ich bin gespannt, ob meine Annahme richtig ist, oder ob die linken Parteien nur ein Lippenbekenntnis abgegeben haben, um dem Berner Volk kurz vor der Budgetabstimmung klar zu machen, dass man die Finanzen in den Griff bekommen will. Nun wurde das Budget angenommen, man kann also weiterfahren wie vor neun Jahren. Es kann aber auch sein, dass die Motion abgelehnt wird, weil die Idee von einer anderen Seite kommt. Alle Gründe dienen der Stadt nichts. Wenn wir keine Mehrheit finden, verstehe ich die Welt und den Stadtrat nicht mehr.

Zur Antwort des Gemeinderats: Nachdem ich die Antwort gelesen hatten, musste ich meinen Text noch einmal lesen, um zu überprüfen, ob die Antwort zu meinem Text passt oder ob er verwechselt wurde. Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage vorzulegen, in welchem Zeitraum und nach welchem Vorgehen die Liegenschaften verkauft werden können und mit welchem Erlös gesamthaft gerechnet werden kann. Gleichzeitig schrieb ich im Text, der Verkauf der Herrschaftshäuser und stadteigenen Liegenschaften mit Mietwohnungen zu Marktpreisen sei zu prüfen. 400 Wohneinheiten sind davon ausgenommen. Wenn man davon ausgeht, dass jede Liegenschaft etwa 10 Wohnungen hat, wären das etwa 40 Häuser. Ich hätte mir vorgestellt, dass Kategorien nach Prioritäten gebildet würden und dem Stadtrat ungefähr hätte gesagt werden können, wie gross der Ertrag pro Kategorie ist. Aufgrund dieser Vorlage hätte der Stadtrat mit gesicherten Daten entscheiden können, welche Kategorien verkauft werden sollten. Ich habe den Gemeinderat nicht aufgefordert, die Liegenschaften sofort zu verkaufen. Die von mir aufgeführten Ziele hat der Gemeinderat missbraucht, um uns glaubhaft zu machen, dass der Liegenschaftsverkauf nicht sinnvoll ist. Zu den Antworten des Gemeinderats: Zum ersten Ziel äussere ich mich nicht mehr. Zum zweiten habe ich ein paar Fragen, die mich vielleicht überzeugen können, dass in der Liegenschaftsverwaltung tatsächlich keine Probleme mehr herrschen. Wie sieht die Bruttorendite über das gesamte Liegenschaftsportefeuille aus? Wie viele Prozente der Zinseinnahmen werden für den Liegenschaftsunterhalt aufgewendet? Wie hoch ist der Investitionsbedarf und mit wie viel muss die Stadt in den nächsten 3 Jahren rechnen? Zum dritten Ziel kann ich höchstens bemerken, dass der Fonds zu 100% der Stadt gehört. Sollte man die Liegenschaften des Fonds verkaufen, würde bei einer Liquidation dessen die Überschüsse sicher in die Stadtkasse fliessen. Zudem gibt es keinen gesicherten Grundsatz, welche Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen, welche ins Finanzvermögen oder in den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik gehören. Bezüglich den Wohnungen für sozial schwächere Personen besteht wahrscheinlich auch keine Definition, wie man sie vergibt. Falls es ein Konzept gibt, wäre es interessant, ob die Wohnungen auch danach bewirtschaftet werden. Ich bin überzeugt, dass ein Missbrauch nicht im Sinne der ansässigen Steuerzahler wäre. Wenn die Motion wertfrei beurteilt wird, bleibt fast nichts anderes übrig, als sie zu unterstützen. Mit der Zustimmung können wir ein Zeichen setzen, das zur Gesundung der Stadtfinanzen beiträgt. Die Steuerzahlenden werden es uns danken.

Fraktionserklärungen

Marie-Louise Durrer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der Vorstoss ist bei der SP/JUSO-Fraktion auf kein Verständnis gestossen. Dass mit einem Teilverkauf der städtischen Liegenschaften Politikerinnen und Politiker vor einem Interessenkonflikt bewahrt werden sollen, ist reichlich an den Haaren herbeigezogen. Da stehen andere Interessen dahinter. Wir glauben nicht so recht daran, dass dies Gemeinwohl ist. Unsere Fraktion hatte auch keine Freude an den chaotischen Zuständen in der Liegenschaftsverwaltung. Wir anerkennen aber, dass viel Arbeit geleistet wurde und die Sache auf guten Wegen ist; das hat die GPK in mehreren Berichten bestätigt. Die SVP will das offenbar einfach nicht zur Kenntnis nehmen. Der Gemein-

derat gibt in seiner Antwort einen Überblick über die eingeleiteten Massnahmen. Es wird seriös und professionell abgeklärt, welche Liegenschaften sinnvollerweise behalten oder verkauft werden sollen. Unsere Fraktion lehnt den Vorstoss als Motion wie als Postulat ab.

Für die Fraktion CVP/ARP *German Kalbermatten* (CVP): Es ist nicht so lange her, als der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik Liegenschaften zusammenkaufte, wo sich die Möglichkeit bot. Nun hat sich das Rad der Zeit gedreht, man will wieder alles verkaufen, nur um die Defizite der Stadt aus der Welt zu schaffen. Der Verkauf der Berufsschulen an den Kanton hat gezeigt, dass kurzfristig die Rechnung gut aussieht, bereits in naher Zukunft wird uns die Realität auf den Boden zurückholen. Die Finanzdirektorin sagte, dass die Rechnung 2001 kein Grund zur Euphorie sei. Bereits in den nächsten Jahren sind neue Defizite zu erwarten. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass man grundsätzlich Wohnungen und Liegenschaften nicht verkaufen sollte, wenn man nicht muss. Wenn einmal noch schlechtere Zeiten kommen, fehlen dann gewisse Reserven. Die bürgerlichen Parteien haben aufgezeigt, wo Sparpotential vorhanden ist, ohne einen Grossteil der Liegenschaften zu verkaufen. Wir sind der Meinung, dass der Gemeinderat auf dem richtigen Weg ist und uns eine Gesamtstrategie für die Zukunft des Fonds zeigen will. Es ist klar, dass nicht alles, was zum Fonds gehört, rentiert. Die Portfeuilleanalyse mit dem Strategievorschlag wird aufzeigen, was vernünftigerweise verkauft werden soll. Die CVP/ARP-Fraktion ist zum heutigen Zeitpunkt nicht bereit, einem Ausverkauf von Stadteigentum zuzustimmen und lehnt die Motion ab. Wir empfehlen der SVP, die Motion im Sinne des Gemeinderats in ein Postulat umzuwandeln.

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der Titel dieser Motion lautet „Teilverkauf“, danach wird über die Liegenschaftsverwaltung und anderes gesprochen. Die ersten Vorschläge über die Liegenschaftsverwaltung und irgendwelche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Teilverkauf von Liegenschaften kann man ruhig als Kur nach Doktor Eisenbart bezeichnen und als unangemessen betrachten. Damit möchte ich mich auf das konzentrieren, was in der Motion auch zur Diskussion gestellt wurde: Die Frage, welche Rolle Liegenschaftsverkäufe im Rahmen der städtischen Finanzpolitik spielen. Unsere Fraktion glaubt, dass Liegenschaftsverkäufe grundsätzlich eine Option sein können. Der Motionär hat darauf hingewiesen. Ein Ausverkauf à tout prix ist damit aber nicht gemeint. Wir sind an einer Auslegeordnung durch die Fachleute der Verwaltung interessiert als Grundlage für weitere Entscheide. Diese Ordnung betrifft das Verwaltungsvermögen; dort sehen wir bereits jetzt, dass Verkäufe wahrscheinlich nicht sinnvoll sind. Vielleicht kann man über Organisationsformen für Inhalte des Verwaltungsvermögens sprechen. Beim Finanzvermögen sind sehr viele Fragen offen. Wir haben schliesslich den Fonds, der ursprünglich eine klare Aufgabe hat, nämlich der Stadt eine aktive Beeinflussung der Wohnbaupolitik zu ermöglichen. Wir denken, dass diese Aufgabe des Fonds sehr aktuell ist. Damit der Fonds diese Aufgabe erfüllen kann, braucht er eine gewisse Manövriermasse. Ein einfacher Verkauf des Fondsvermögens kann nicht im Sinne dieser Aufgabenstellung sein. In ihrem Sinne allerdings wird sein, dass der Fonds seine eigene Politik gründlich überprüft. Für uns steht im Vordergrund, dass diese Analyse auf der Verwaltungsseite durchgeführt wird, dass die Gliederung dem Stadtrat vorgelegt wird, dass aufgezeigt wird, was mit den Inhalten des Finanzvermögens passieren sollte. Da hätten wir gerne Daten und finden es auch richtig, dass es weiter ausgeführt wird. Wir unterstützen in diesem Sinne diese Motion als Postulat und hoffen, dass wir auf diese Fragen präzise und umfassende Antworten erhalten.

Für die Fraktion GB/JA!GPB *Blaise Kropf* (JA!): Es scheint doch, dass dieser Vorstoss einem allzu vereinfachenden Denken entspringt. Aus einem Fall – der Mietzinsaffäre Stadtpräsident – will die SVP den Ausverkauf der städtischen Liegenschaften ableiten. Gleichzeitig hat sie

das Gefühl, mit einem solchen Vorgehen künftig das Entstehen von Interessenkonflikten verhindern zu können. Wenn wir auf dieser Schiene zum Erfolg gelangen möchten, müsste man dem Gemeinderat den kollektiven Übertritt zu einem Bettelorden empfehlen. Sowohl in dieser Hinsicht wie auch im Bezug zum „Chaos in der Liegenschaftsverwaltung“ und dem angeblichen Erlös zum Abbau des Defizits sieht die Fraktion GB/JA!/GPB keinen Grund, ihre grundsätzliche Position zur Frage Liegenschaftsverkauf zu modifizieren. Bereits heute ist der Spielraum der Liegenschaftsverwaltung aufgrund der beschränkten Anzahl Liegenschaften, Wohnungen und Grundstücken relativ klein, um auf den Wohnungsmarkt Einfluss nehmen zu können. Mit der Überweisung dieses Vorstosses würde dieser Spielraum noch kleiner. Das kann nicht im Sinne einer sozialen Wohnungspolitik sein. Bereits heute besteht aber die Möglichkeit, mit der Abgabe im Baurecht einen Weg zu gehen; dort ist auch noch mehr möglich. Wir verschliessen uns der Einsicht nicht, dass es in gewissen Einzelfällen notwendig sein kann, ein Grundstück zu verkaufen oder zu tauschen. Der Gemeinderat ist bereit, umzusetzen, was Sinn macht, er gibt sich dort neue Strategien. Um dort weiterzukommen, braucht es diese Motion nicht. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion GB/JA!/GPB den Vorstoss ab.

Adrian Haas Für die FDP-Fraktion: Die FDP unterstützt diese Motion. Die Stadt braucht grundsätzlich keine eigenen Wohnliegenschaften. Mit gut 2000 von 70 000 Wohnungen kann sie den Markt ohnehin nicht beeinflussen. Umso weniger, als es das Ziel ist, auch bei den städtischen Liegenschaften die Erträge zu optimieren. Dem sozialen Aspekt soll im Sinne von Subjekthilfe – das heisst mittels Mietzinszuschüssen – entgegengekommen werden. Das forderte übrigens die SP vor 4 Jahren selber.

Einzelvoten

Peter Blaser (SP): Wir haben von den Finanzen gehört, sie stehen im Mittelpunkt. Es gibt auch die Mieterinnen und Mieter in dieser Stadt, auch solche, die nicht so viel Geld haben. Bern hat etwas, das Zürich nicht hat. Zürich besitzt viel gemeinnützigen Wohnungsbau und dadurch eine gewisse Marktregulierung. Bern hat das mit dem Wohnbaufonds und den Genossenschaften, allerdings sind diese in der Regel Baugenossenschaften. Sie wirken sich aber positiv auf das Milieu aus und erlauben auch Leuten mit kleineren Einkommen, in dieser Stadt zu wohnen. Was hier gefordert wird, heisst, die Wohnungen auf den Markt zu bringen, was nicht nur kostendeckend, sondern möglichst viel Rendite bedeutet. Damit erlauben wir den Leuten nicht mehr, würdig hier zu wohnen. Ich finde das schlecht. Wenn wir ans Gemeinwohl denken, müssen wir den Stock an solchen Wohnungen behalten. Wir können allenfalls verkaufen, aber dann müssten wir wieder eine aktive Wohnungsbaupolitik machen und neue kaufen, was aber sicher nicht die Finanzen saniert.

Für den Gemeinderat die Direktorin FPI *Therese Frösch*: Ich möchte auf die gestellten Fragen eingehen und noch einmal bitten, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Der gegebene Rahmen engt ziemlich stark ein und sagt bezüglich Gemeindegesetz, dass das Finanzvermögen eigentlich selbsttragend sein sollte. Das haben wir auch bei der Inspektion des Kantons gehört. Daher ist es klar, dass wir nach dem Aufräumen der Liegenschaftsverwaltung auch hinter die Entrümpelung gegangen sind. Wir haben im Juni die Analyse fertig, mit der man aufgrund der Kennzahlen der einzelnen Gebäude sehen kann, was damit geschieht. Ich habe heute mit der Person gesprochen, die die Klausur leiten wird. Ich bin froh, dass wir heute soweit sind, um das zu machen. Zu Herrn Schori: Er fand die Antwort ein bisschen merkwürdig. Ich bin gerne bereit, zu diesen Zahlen Stellung zu nehmen, auch wenn sie in der Verwaltung und im Verwaltungsbericht zu holen sind. Es ist nicht ganz korrekt, die Antwort abzuwerten. Ich möchte daran erinnern, dass die Liegenschaftsverwaltung vor gut einem Jahr

beinahe eine PUK am Hals hatte und wir nicht genug Antworten auf all die Fragen geben konnten. Ich glaube, es ist legitim, dass eine Abteilung, die so viel arbeiten musste, zu einem Vorstoss, der an alle geht, auch Stellung nehmen kann. Es ist ja auch eine Beleidigung, da Herr Schori weiss, wo wir stehen. Es gab einen eindeutigen Abschlussbericht und eine Revision, daher ist es wichtig zu sagen, dass wir heute à jour sind. Es ist eine Anmassung, wenn in einem Vorstoss ausgehend von einer Herrschaftswohnung zum Chaos, das keines mehr ist, übergegangen wird. Da ist es richtig, zu antworten, was wir auch getan haben. Zu den Fragen: Das Gemeindegesetz schreibt vor, dass wir einen Fonds haben, dazu wurde 1984 ein Reglement geschaffen. Es wurde damals gesagt, dass es keinen Sinn habe, jeden Häuserkauf und -verkauf dem Parlament vorzulegen. Darum entstand diese Sonderrechnung mit diesem Fonds, der keine öffentlich-rechtliche Anstalt ist; man schuf ein Reglement, eine Verordnung, eine Organisationsverordnung usw. Danach machte man eine Kommission, eine Art Verwaltungsrat, die politisch zusammengesetzt ist. Das ist viel sinnvoller und unternehmerischer. Wir haben ein Dotationskapital der Stadt, das ordentlich verzinst wird. Daher kann der Stadtrat Schori nicht einfach ans Rednerpult kommen und so tun, als ob es das nicht gäbe. Natürlich gäbe es keinen Fonds, wenn es keine Stadt gäbe. Es ist auch in Ordnung, wenn Druck aufgesetzt wird, wenn eine Liegenschaftsverwaltung nicht ordentlich funktioniert. Man kann auch das Fondsreglement in Frage stellen und eine Motion zur Auflösung einreichen. Übrigens werden wir das Fondsreglement auch revidieren, da nach dem neuen Gemeindegesetz das Reglement überarbeitet sein muss. Das bestehende Reglement ist vom Volk verabschiedet, und Herr Schori kann nicht so tun, als ob es das nicht gäbe.

Der Gemeinderat nimmt den Vorstoss als Postulat entgegen, da die Analyse gemacht wird. Wir haben auch die Vorstösse gesehen. Es ist klar, weshalb sie kommen: Wenn eine Stadt so grosse Finanznöte hat, ist es klar, dass man besser dort spart, wo es nicht gerade die engsten Dinge antastet. Daher werden auch die Restaurants, Herrschaftswohnungen und ähnliches geprüft. Noch eine Erfolgsmeldung: Die kostendeckenden Mietzinse und alles, was bisher erarbeitet wurde, hat dazu geführt, dass wir mit einem Gewinn von 7,6 Millionen Franken abgeschlossen haben. Man sieht also, dass wir auf dem Weg der Besserung sind. Wir haben Buchwerte von 440 Mio. Franken, einen Ertrag von rund 40 bis 43 Mio. Franken, also eine Bruttorendite von rund 10%, ein Dotationskapital von 300 Mio. Franken, das wir zu üblichen Zinsen verzinsen, und wir investieren zwischen 15 und 40 Mio. Franken jährlich. Zu den Sozialwohnungen: Wir haben Richtlinien, die von Fonds und Gemeinderat verabschiedet wurden. Darin steht, wie man zu einer Sozialwohnung kommt. Ich danke Herrn Kalbermatten, dass er unseren Weg gutheisst. Frau Durrer weiss aus eigener Erfahrung, was wir durchgemacht haben; sie unterstützt den Weg. Ich bin überzeugt, dass wir ans Ziel kommen. Zu Herrn Haas: Es wird sich die politische Frage stellen, wie viele Wohnungen wir behalten sollen. Ich erinnere daran, dass der Kauf der Liegenschaften 30 bis 40 Jahre zurückliegt. Wahrscheinlich waren die gesellschaftlichen Verhältnisse so, dass man das machen musste, um einerseits die Spekulation zu bekämpfen und andererseits wegen des hoheitlichen Auftrages, je nach Bedarf Bedürftige unterzubringen. Es stellt sich die Frage, ob man komplett auf Subjekthilfe umsatteln sollte und somit je nachdem hohe Mieten zu bezahlen.

Mit dieser umfassenden und transparenten Antwort ist auch klar, dass die Analyse noch nicht gemacht ist; deshalb nehmen wir den Vorstoss als Postulat entgegen.

Der Motionär *Beat Schori* (SVP): Ich habe bewusst in meiner Rede nicht mehr auf den ersten Punkt hingewiesen, da es hier bereits genügend debattiert wurde. Wer damals aufmerksam zugehört hat, weiss, dass ich mich nicht in diese Debatte eingemischt habe. Ich finde, die Sache ist nun auch erledigt. Ich habe festgestellt, dass es für eine Motion keine Mehrheit geben wird. Ich habe das Wort Chaos nicht mehr in den Mund genommen und wollte mit ein paar Fragen wissen, ob nun Ordnung herrscht. Nun wurde mir auch ein bisschen der Kopf

gewaschen, was ich verstehen kann. Der Text ist übrigens fast ein Jahr alt; damals war die Situation auch noch anders. Heute mag sie eventuell ein bisschen besser sein. Ich kann mir einen Vorwurf an Frau Frösch trotzdem nicht verkneifen: Wenn man ein Amt übernimmt, wo ein bisschen Unordnung herrscht, könnten die Massnahmen früher eingeleitet werden. Es wäre sicher früher notwendig gewesen. Zudem bin ich überzeugt, dass wir etwas tun müssen, das die Stadtfinanzen gesunden lässt. Wenn wir das hinbringen, werden die Agglomerationsgemeinden sicher ein wenig grosszügiger bei den Zentrumslasten sein. Ich will aber nichts durchstieren, deshalb wäre ich froh, wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen würde, wie der Gemeinderat empfohlen hat; deshalb verzichte ich auf die Motion.

Für den Gemeinderat die Direktorin FPI *Therese Frösch*: Ich möchte daran erinnern, dass Ende 2000 ein Schlussbericht der GPK vorlag, der uns attestierte, dass wir auf dem richtigen Weg waren und das Ziel im Sinne der Neuorganisation erreicht hatten. Der Vorstoss wurde aber am 1. März 2001 eingereicht.

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit 35 : 27 : 2 Stimmen überwiesen.

10 Motion Michael Jordi (GB): Abschaffung der Freileistungen für kommerzielle Veranstalter nach der Abschaffung der Billettsteuer

Antrag Nr. 266

Eine vorläufig überwiesene parlamentarische Initiative des Grossen Rats strebt die Abschaffung der Billettsteuer an. Eine ganze Reihe von Leistungen, welche bisher von der Stadt un- abgegolten an Betriebe, welche die Billettsteuer entrichtet haben, erbracht wurden, müssen im Falle der Abschaffung überdacht werden. Dies betrifft Leistungen der Stadtpolizei und des Strasseninspektorats bezüglich Verkehr, Sicherheit, Reinigung, Entsorgung, aber auch verbil- ligte Vermietung von Räumlichkeiten und Liegenschaften sowie Leistungen der allgemeinen Stadtverwaltung.

Der Gemeinderat wird beauftragt, die nötigen Anpassungen der Verträge und gegebenenfalls des Gebührenreglements vorzunehmen. Die Praxis der Gewährung von Gebührenerlassen nach Artikel 22 Gebührenreglement ist diesbezüglich anzupassen. Davon ausgenommen sind Betriebe für und Organisatoren von Veranstaltungen für ausschliesslich gemeinnützige, politi- sche und nicht kommerzielle Zwecke.

Bern, 31. Mai 2001

Antwort des Gemeinderats

1. Übersicht über bisherige Befreiungen und Gebührenerlasse

Gemäss Artikel 11 des *Reglements über die Erhebung einer Billettsteuer* sind Veranstaltun- gen der Eidgenossenschaft, des Kantons Bern, der bernischen Gemeinden, der bernischen Landeskirchen und ihrer Gemeinden, der Universität Bern und der öffentlichen bernischen Schulen von der Billettsteuer befreit. Zudem hat die Direktion für Finanzen, Personal und In- formatik das Recht, weitere Veranstaltungen ganz oder teilweise von der Billettsteuer zu be- freien, wenn der Reinertrag aus der Veranstaltung ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke

verwendet wird. Die Steuerverwaltung hat im Jahr 2000 insgesamt 27 Einzelveranstaltungen nach Gesuchseingabe von der Billettsteuer befreit.

Gestützt auf Artikel 22 des *Reglements über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement)* hat der Gemeinderat am 18. Oktober 2000 für die Jahre 2000 bis 2002 eine Gebührenbefreiung für Verkehrsmassnahmen, Signalisation und DESK (Veranstaltungskoordination) bei verschiedenen kulturellen und sportlichen Anlässen beschlossen, welche mit Bern verbunden sind oder eine positive Ausstrahlung für die Stadt Bern haben und regelmässig (jährlich bis alle zwei Jahre) wiederkehrend sind. Diese Veranstaltungsliste umfasst nur wenige von der Billettsteuer erfasste Veranstaltungen. Es betrifft dies folgende Anlässe mit einem Gesamtaufwand für Polizei und Signalisationskosten im Jahr 2001:

BEA Bern Expo	Fr. 210 000.00
Veranstaltungen schweizerischer Nationalmannschaften und Schweizermeisterschaften verschiedener Sportarten	Fr. 41 441.65
Cupfinals verschiedener Sportarten	Fr. 1 200.00
Sportveranstaltungen stadtbernischer Vereine	Fr. 1 937.60

Die übrigen Veranstaltungen wie z.B. der Grand-Prix von Bern, der Schweizerische Frauenlauf, das Altstadt-Festival oder die Bärner Gassenfasnacht unterliegen nicht der Billettsteuerpflicht, da keine Eintrittsbillette verkauft werden.

Weitere Abklärungen haben ergeben, dass im laufenden Jahr auch

- Ausstellungen in der Elfenau (15 000 Eintritte, Einnahmen Fr. 90 000.00), Beitrag jährlich wiederkehrend Fr. 40 000.00;
- die Mahogany Hall (Beitrag Fr. 9 000.00, 2001 letztmals);
- die Extravaganza (Beitrag Fr. 8 000.00 für Miete Sporthalle, einmalig)

mit Beiträgen oder nicht verrechneten Leistungen unterstützt worden sind.

Im Bereich Kulturförderung besteht das Hauptziel darin, günstige Produktionsbedingungen für das Entstehen neuer und das Pflegen bestandener kultureller Werte mit Beiträgen zu schaffen, also in Produktions- und Werkbeiträge zu investieren und nur geschätzte 30% der Mittel für billettsteuerpflichtige Veranstaltungen einzusetzen, für die bisher keine Leistungsverträge abgeschlossen worden sind. Die im Rahmen der bestehenden Kulturverträge unterstützten 16 Organisationen zahlten bisher ordentliche Billettsteuern im Ausmass von ca. 1 Mio. Fr. jährlich.

Vergünstigungen seitens der Liegenschaftsverwaltung werden keine mehr gewährt.

2. Fazit

Mit Ausnahme des Kulturbereichs und der BEA sind von einem allfälligen Beschluss des Grossen Rats zur Abschaffung der Billettsteuer nur in geringfügigem Masse Gebührenerlasse, Beiträge und Gratisleistungen der Stadtverwaltung betroffen.

Der Gemeinderat ist jedoch bereit, die Motion entgegenzunehmen und die entsprechende Anpassung des Gebührenreglements und betroffener Leistungsverträge vorzunehmen. Er hat dies auch schon in den Entwürfen zur Neugestaltung der 16 Folgeverträge im Kulturbereich (Stadttheater, BSO, Museen u.a.) dadurch manifestiert, dass er in jeden Vertragsentwurf einen Passus aufgenommen hat, gemäss dem die jährliche Abgeltung der jeweils betroffenen Institution um jenen Betrag gekürzt wird, den diese durchschnittlich während den fünf vorangegangenen Jahren pro Jahr der Stadt in Form von Billettsteuern überwiesen hat.

Ob man im Bereich der übrigen Unterstützungsfälle im Kultur- und Sportbereich ähnlich verfahren soll wie im Bereich der subventionierten Institutionen, ist gegenwärtig noch in Abklärung begriffen. Im Sportbereich wird eine Kompensation der Billettsteuerausfälle über eine Veränderung der Rahmenbedingungen zur Gewährung von Gratisdienstleistungen von Polizei und Signalisation gesucht werden müssen. Der Ausfall der von den Kinos erbrachten Steuererträge muss anderweitig kompensiert werden, da der Spardruck so gross ist, dass Billettsteuerausfälle vollständig weitergegeben werden müssen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Der Motionär *Michael Jordi* (GB): Ich bin froh, dass der Gemeinderat diese Motion annehmen will. Die Antwort des Gemeinderats ist sehr umfassend und zeigt, dass die Abschaffung der Billettsteuer einen schalen Nachgeschmack hinterlässt. Es gibt nur Verlierer, da auf städtischer Ebene sowohl die Ausstellenden über die Nebenleistungen zur Kasse gebeten werden, wie auch die kulturellen Institutionen, die über die Leistungsverträge die Billettsteuer nicht weitergeben können, sondern nach wie vor mit dem bisherigen Billettpreis die Lasten weitertragen werden. In diesem Sinne ist die Stadt wie auch die Veranstalter auf der Verliererseite, auf der Gewinnerseite gibt es niemanden. Ich finde das Vorgehen, das die Stadt vorschlägt, absolut korrekt und richtig.

Fraktionserklärungen

Adrian Haas für die Fraktion FDP: Der Grosse Rat hat die Billettsteuer abgeschafft. Man kann das bedauern, es ist ein Faktum. Wir dürfen oder müssen damit leben. Es nützt nichts, sich darüber zu beklagen und eine Schmollmotion einzureichen. Umso weniger, als es für eine neue Gebührenregelung gar keinen Handlungsspielraum gibt. Den kommerziellen Veranstaltungen erhebt die Stadt für ihre Leistungen längst Gebühren, das wissen alle, die solch Veranstaltungen machen. Die Leistungsverträge für Kulturinstitutionen enthalten bereits eine Kompensationsregelung und bei den Kinos gibt es sowieso keine Möglichkeit, irgendwelche Gelder einzufordern. Die Motion verlangt eine Anpassung der Verträge und des Gebührenreglements. Beides ist entweder im Gange oder nicht nötig. Die Motion ist somit ein Schlag ins Wasser oder eine Aufforderung an die Stadt, den Veranstaltern das Leben schwer zu machen.

Für die SP/JUSO-Fraktion *Rolf Schuler* (SP): Die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat hat den Gemeinden unseres Kantons die Erträge aus der Billettsteuer entzogen, dies insbesondere auch für konventionelle Grossveranstaltungen wie beispielsweise ein Fussballländerspiel oder einer Ausstellung, die ausschliesslich aus wirtschaftlichen Gründen durchgeführt wird. Zudem fehlen dem Gemeinderat verlässliche Angaben, wie weit Veranstalter und Veranstalterinnen mit Geschäfts- und Wohndomizil in unserer Gemeinde ihren steuerlichen Verpflichtungen gesetzeskonform nachkommen. Die finanzielle Situation unserer Stadt verlangt eine vollumfängliche Ausschöpfung aller Einnahmequellen. Dies erfordert bei konventionellen Grossveranstaltungen eine Vollkostenrechnung im Einzelfall mit für die Stadt kostenneutraler Verrechnung, welche insbesondere auch allfällige Personalaufwendungen der Stadt abdeckt. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Motion zu.

Ueli Stüchelberger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es überrascht nicht, dass unsere Fraktion keine Freude am Entscheid des Grossen Rats hatte. Der Entscheid kam nicht unerwartet, wir haben jedoch kein Verständnis dafür, dass die bürgerlichen Grossratsmitglieder auch aus der Stadt Bern für die Abschaffung der Billettsteuer gestimmt haben. Die bürgerlichen Grossratsmitglieder aus den betroffenen Landgemeinden waren gescheitert; sie haben dagegen gestimmt. Man hat einfach der Stadt eins auswischen wollen und nicht gemerkt, dass man sich damit selber trifft. Die Lage ist nun einmal so, man muss das Beste daraus machen. In dieser Situation muss nach Kompensationen gesucht werden. Der Spielraum der Stadt ist nicht allzu gross, deshalb muss sorgfältig geprüft werden, was möglich ist. Wir sind froh, dass der Ge-

meinderat die Motion entgegennehmen will. Wir sehen vorab in zwei Bereichen Spielraum: In den Kulturverträgen, da sind wir einverstanden, dass bei Neuverhandlungen die Beiträge entsprechend der Billettsteuer gekürzt werden. Der zweite Bereich ist die BEA expo; sämtliche Dienstleistungen müssen gegenüber dem kommerziellen Veranstalter in Rechnung gestellt werden. Wir sind gespannt auf die Vorlage.

Einzelvotum

Ernst Stauffer (ARP): Was der Motionär verlangt, ist vom Gemeinderat seit den Billettsteuerdiskussionen stets in Aussicht gestellt worden. Die Billettsteuer war eine Steuer, mit der auswärtige Besucher einen kleinen Beitrag an die Infrastrukturkosten geleistet haben. Natürlich traf es gleichzeitig auch Einheimische. Seinerzeit bei der Reduktion der umstrittenen Billettsteuer wurden meines Wissens nach nirgends die Eintrittspreise reduziert. Es nimmt mich wunder, ob dort, wo immer auf die verteuernde Billettsteuer aufmerksam gemacht wird, die Preise dann auch gesenkt werden. Wahrscheinlich nicht. Deshalb finde ich die Reaktion der Stadt, die der Gemeinderat im Sinn hat und die von der Motion noch unterstützt wird, in Ordnung. Von den Billettsteuergegnern, die es nun fertiggebracht haben, dass die Stadt jährlich 5 bis 6 Mio. Franken verliert, die niemanden ernsthaft schmerzten, möchte ich noch gerne bewiesen haben, welche Grossanlässe nun mehr als vorher nach Bern kommen. Wenn es mehr Grossanlässe gibt, sind auch die Umweltbelastung und die Infrastrukturkosten höher. Der Teufelskreis dreht sich somit von Neuem. Es geht nicht an, dass die Herrschaften, die im Grossen Rat gegen die Interessen der Stadt Bern Oberwasser erhalten haben, künftig den Batzen und das Weggli erhalten. Ich fühle mich der Gerechtigkeit verpflichtet und bleibe bei der Meinung, dass die Motionsforderung berechtigt ist. Ich stimme der Motion zu. Wer sich nun gegen die Motion auflehnt, hätte sich vorher die Folgen überlegen sollen. Erstens nimmt die Stadt nur zurück, was die Betroffenen mehr kassieren, und zweitens sind wir hier im Stadtrat verpflichtet, zu unseren Finanzen Sorge zu tragen.

Beschluss

Die Motion wird mit 41 : 22 : 1 Stimmen überwiesen.

- Die Traktanden 11 bis 14 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation und eine Interpellation eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Dringliche Interpellation Fraktion GB/JA/GPB (Natalie Imboden, GB): Werden die Stadtberner Tagesschulen dem Spardiktat des Kantons geopfert?

Tagesschulen sind in der Stadt Bern ein wichtiger Bestandteil der familienbegleitenden Kinderbetreuung. Die Nachfrage ist gross und übersteigt das Angebot bei weitem. Kurz: Tagesschulen sind aus den städtischen Dienstleistungen im Rahmen des Service public unverzichtbar. Heute werden die Tagesschulen im Kanton und damit auch die städtischen Tagesschulen vom Kanton als „Massnahme zur sozialen Integration“ finanziell unterstützt. Der Kanton bezahlt die Hälfte, die restlichen 50% werden von den Gemeinden anteilmässig zu ihrer Bevölkerungszahl aufgeteilt, was bei der Stadt Bern rund 1/6 ausmacht. Die soziale, integrative aber auch pädagogische Bedeutung von Tagesschulen ist heute mehrheitlich unbestritten, sowohl für die Kinder und Jugendlichen, wie auch die berufstätigen Eltern.

Nun scheint aber der Kanton die „Motorsäge“ (=grossrätliche Sparmotion) bei den Tagesschulen ansetzen zu wollen. So äusserte sich die Vorsteherin des kantonalen Sozialamtes in einem Artikel (BUND, 1.3.2002), dass künftig nicht mehr alle Tagesschulen kantonal unterstützt würden, denn nach neuem Volksschulgesetz sei dies Sache der Gemeinden. Zudem herrscht bereits quasi ein Moratorium für neue Angebote, da der Kanton momentan eine Bestandesaufnahme erarbeite und die Nachfrage prüfe.

Daher bitte ich den Gemeinderat, rasch zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Ist der Gemeinderat über das Moratorium von Kantonsseite unterrichtet?
2. Ist der Gemeinderat darüber informiert, dass die Finanzierungsgrundlagen (Anteil Kanton, Anteil Gemeinden) geändert werden soll und ab wann?
3. Was bedeutet der Rückzug des Kantons aus der Mitfinanzierung der Tagesschulen für die Stadt Bern (finanziell)?
4. (Wie) ist der Gemeinderat beim Kanton in dieser Sache vorstellig geworden, um auf die soziale Notwendigkeit von Tagesschulen in der Stadt hinzuweisen?

Begründung der Dringlichkeit:

Die Angelegenheit ist für die Stadt von grosser finanzieller Bedeutung. Momentan fallen dazu anscheinend auf Kantonsebene wichtige Entscheide und die umgehende Intervention der Stadt ist dringend.

Bern, 7. März 2002

Fraktion GB/JA!/GPB (Natalie Imboden, GB), Peter Sigerist, Catherine Weber, Erik Mozsa, Doris Schneider, Blaise Kropf, Michael Jordi, Daniele Jenni

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Dieter Beyeler (SD): Verbot von Demonstrationen und Kundgebungen im Innern des Rathauses

Am Donnerstag den 29.2.2002 fand vor Beendigung des laufenden Nachmittag-Ratbetriebs eine Kundgebung von Anhängern der Sans-Papiers im Innern des Rathauses statt. Lautstark und unüberhörbar wurden Parolen gebrüllt. Die Demonstranten liessen es jedoch nicht alleine bei der Störung der Ratssitzung bewenden. Nach einem lärmreichen Abzug musste festgestellt werden, dass im Schutz der Demonstration der Eingangsbereich im Rathaus mit Sprayereien verschmiert wurde.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass ein reibungsloser Ablauf der Ratsgeschäfte sichergestellt sein muss und Demonstrationen im Innern des Rathauses nicht unbedingt dazu beitragen?
2. Ist der Gemeinderat bereit, dementsprechende Sicherheitsmassnahmen zu treffen?
3. Erachtet der Gemeinderat das Rathaus auch als äusserst schützenswert, insbesondere was weitere mögliche Vandalenakte betrifft?
4. Oder gehören neuerdings solche „Besuche“ zum Rathaus-Ambiente 2002?

Bern, 7. März 2002

Dieter Beyeler (SD), Lydia Riesen, Peter Bühler

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Annemarie Sancar-Flückiger*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*